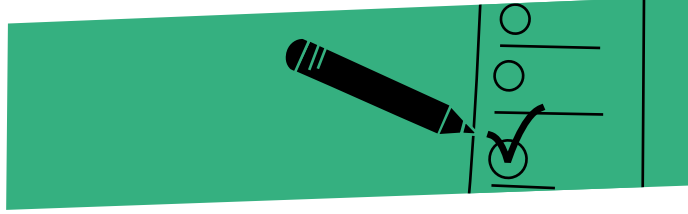
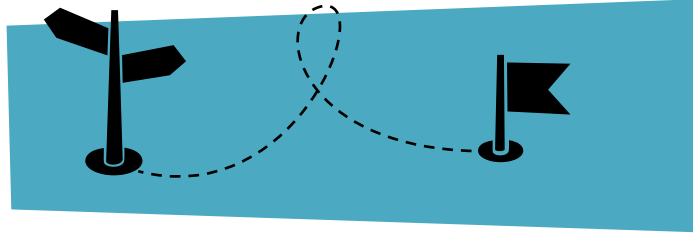
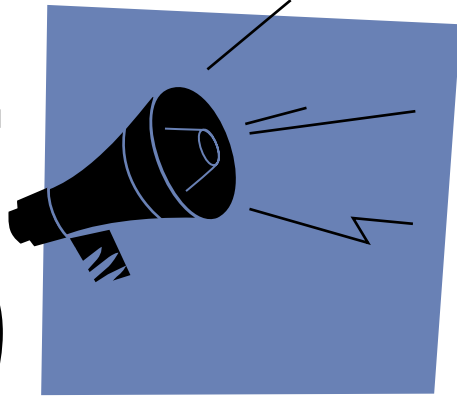


SV-FIBEL

Das Buch mit Wirkung #5



INHALT

Grußwort von Kultusminister Conrad Clemens	4
Grußwort von Landesschüler- sprecherin Lina Zeeh	6



Einleitung & Programm- vorstellung 9



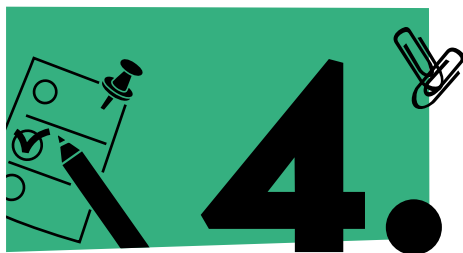
SV-Recht 13

SV-Pyramide	14
Rechte, Aufgaben und Pflichten	16



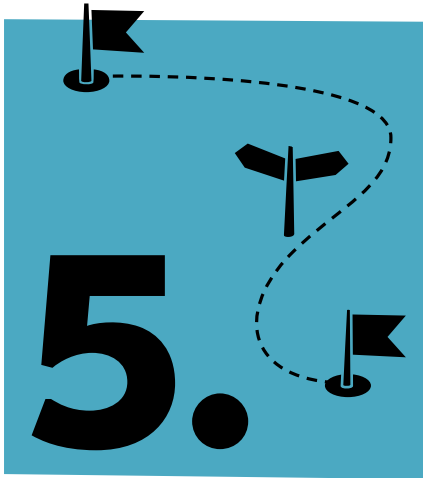
SV-System 25

SV in der Übersicht	26
Klassensprecher und -sprecherinnen	28
Schülersprecherinnen und -sprecher	29
Unterstützung an Schule	32
Schülerrat	34
Schulkonferenz	36
Wahlen auf Schulebene	40
SV über die Schulebene hinaus	42
Kreis-/Stadtschülerrat	42
Landesschülerrat	46
weitere SV-Gremien	49



SV-Alltag 51

Schülerratssitzungen	52
KS-Stunden	58
Informationsaustausch und SV-Zeit	60
Raumnutzung und Schülerratsbüro	62
SV-Geschäftsordnung	64
Sicheres Auftreten/Rhetorik	65
Klassenrat	66



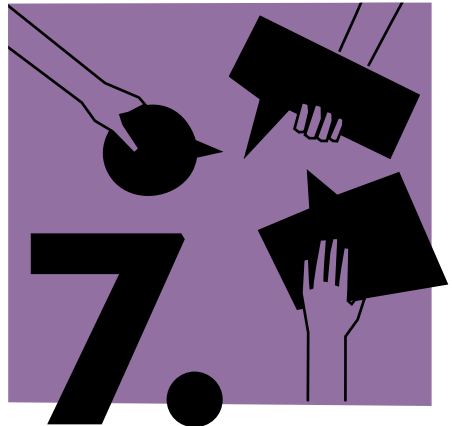
Projekte umsetzen 69

Was ist ein Projekt?	70
Projektphasen	71
Top-10-Projekthinweise	72
Konzept und Arbeitsplan	73
Finanzierung	74
Projektideen	76



Umgang mit Konflikten 79

Konfliktarten	80
Gesprächsführung	81
Konfliktlösung an Schulen (KaSch)	84
Feedback	86



Demokratie & Demokratiebildung 89

Wie funktioniert Demokratie, und was hat das mit dir zu tun?	90
Was heißt Demokratie für dich?	91
Was versteht man unter Demokratiebildung?	92
Was sind die Bausteine der Demokratiebildung?	92

Grußwort von Kultusminister Conrad Clemens

Liebe Schülerinnen und Schüler,

die vorliegende Fibel für die Schülervertretung ist mehr als nur ein Nachschlagewerk. Sie ist ein praktisches und verlässliches Werkzeug für alle, die sich in der Schule einbringen, Verantwortung übernehmen und ihre Interessen wirksam vertreten möchten. Die Tatsache, dass diese Broschüre dank der Expertise und des Engagements der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung sowie der vielen aktiven Mitwirkungsmoderatorinnen und -moderatoren stetig weiterentwickelt wird, zeigt: Schülermitwirkung lebt vom Mitmachen, vom Austausch und von der Bereitschaft, Erfahrungen weiterzugeben und gemeinsam besser zu werden. Danke für diese wichtige Arbeit!

Im Geschichtsunterricht lernen wir, wie zerbrechlich Demokratie sein kann, wenn sie von zu wenigen Menschen getragen und geschützt wird. Schülervertretung ist gelebte Demokratie. Wer in der Schule erfährt, dass die eigene Stimme gehört wird, dass Argumente zählen und gemeinsames Handeln tatsächlich etwas verändern kann, lernt Demokratie nicht nur als Unterrichtsinhalt kennen, sondern entwickelt

eine demokratische Haltung für den Alltag. Die Mitwirkung von Schülerinnen und Schülern ist deshalb keine Nebensache, sondern eine zentrale Zukunftsaufgabe. Sie gehört zu den Grundpfeilern demokratischer Bildung und schafft Kompetenzen, die weit über das Schulleben hinauswirken.

Schule ist nicht nur ein Ort des Lernens, sondern auch ein Raum der Erfahrung. Es braucht Möglichkeiten für Schülerinnen und Schüler, mitzugestalten und Verantwortung zu übernehmen. Die Schülervertretung macht demokratische Prozesse konkret und erfahrbar. Die SV-Fibel unterstützt diesen Prozess mit verlässlichen Informationen und alltagsnahem Handwerkszeug. Sie vermittelt die rechtlichen Grundlagen der Schülermitwirkung, gibt praxisorientierte Tipps, hilft bei der Planung und Durchführung von Projekten und zeigt Wege zur konstruktiven Bewältigung von Konflikten auf. Damit erleichtert sie den Einstieg in die Schülervertretung und stärkt die Handlungssicherheit aller, die Verantwortung übernehmen. Gerade am Anfang ist es wichtig zu wissen, welche Möglichkeiten bestehen, wie Gremien arbeiten und wie aus guten Ideen konkrete Vorhaben entstehen.

Die Schülervertretung ist nicht nur ein Übungsfeld für demokratische Verantwortung, sondern wirkt auch ganz konkret in den Schulalltag hinein. Beteiligung funktioniert, Interessen werden ausgehandelt und gemeinsame Lösungen entstehen. Wer früh erfährt, dass sich Einmischen lohnt, Mitgestaltung möglich ist und Verantwortung Wirkung entfaltet, entwickelt Vertrauen in demokratische Prozesse und die eigenen Gestaltungschancen. Schülervertreterinnen und Schülervertreter investieren Zeit, Kreativität und Mut, um die Schulgemeinschaft zu stärken, Konflikte konstruktiv zu begleiten und die Interessen ihrer Mitschülerinnen und Mitschüler wirksam zu vertreten. Dieses Engagement ist keinesfalls selbstverständlich. Es verdient Anerkennung, Respekt und Unterstützung. Denn dieses Engagement stärkt nicht nur die Demokratiebildung, sondern entwickelt auch Schulen in Sachsen ganz konkret weiter. Denn eine gute Schule entsteht dort, wo Schülerinnen und Schüler ernst genommen werden und ihre Perspektiven in die Entwicklung von Unterricht, Schulkultur und Zusammenarbeit einfließen können.

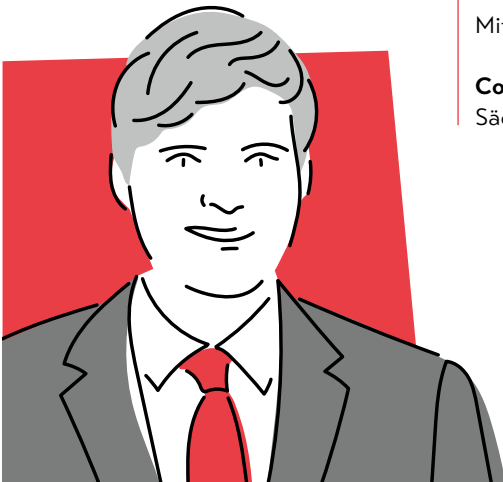
Das Sächsische Staatsministerium für Kultus bekennt sich klar zu einer starken und wirksamen Schülermitwirkung. Sie ist ein zentraler Baustein unseres Handlungskonzepts zur Stärkung der demokratischen Schulentwicklung und politischen Bildung „W wie Werte“ sowie im Strategieprozess „Bildungsland Sachsen 2030“ von großer Bedeutung. Der regelmäßige Austausch mit dem Landesschülerrat ist mir ein persönliches Anliegen. Mit Überzeugung fördern wir Strukturen der Schülermitwirkung auf der Grundlage des Sächsischen Schulgesetzes. Die Partizipation von Schülerinnen und Schülern ist ein wichtiger Bestandteil guter Schulentwicklung und ein unverzichtbarer Beitrag zu einer lebendigen Demokratie.

Ich danke allen, die an dieser Fibel mitgewirkt haben, sowie allen Schülerinnen und Schülern, die sich in ihren Schulen engagieren. Sie zeigen Tag für Tag, dass Demokratie nicht von selbst stark bleibt, sondern von Menschen lebt, die bereit sind, sich einzubringen. Genau dieses Engagement brauchen wir heute mehr denn je.

Mit freundlichen Grüßen

Conrad Clemens

Sächsisches Staatsministerium für Kultus



Grußwort von Landes- schülersprecherin Lina Zeeh

Liebe Schülerinnen und Schüler,

Schule ist ein Ort, an dem man nicht nur lernt, sondern auch einen großen Teil seines Alltags verbringt. Alles, was Schule betrifft, betrifft uns persönlich und unseren Alltag: Alle Entscheidungen – z. B. über Unterrichtsinhalte, Projekte, Schulregeln, das Schulhaus oder der Termin der Klassenfahrt – haben gute oder schlechte Auswirkungen auf uns. Umso wichtiger ist es, dass wir in Schule aktiv mitreden. Weil Schule ein Lern- UND ein Lebensraum für uns ist, müssen Schülerinnen und Schüler ihre Meinungen einbringen, ihre Perspektiven sichtbar machen und ihre Interessen wirksam vertreten können. Genau dafür gibt es die Schülervertretungen – dafür gibt es Euch als Schülervertretung. Schülervertretung schafft verlässliche Strukturen, durch die Mitbestimmung möglich und wirksam wird: Klassensprecherinnen und Klassensprecher, der Schüllerrat, die Kreis- und Stadtschüllerräte und der LandesSchülerRat. Als Schülervertretung machen wir aus vielen einzelnen Meinungen, Wünschen, Ideen und Beschwerden eine gemeinsame, starke Stimme für Schülerinnen und Schüler.

Ich möchte Euch deswegen gleich am Anfang dieser Fibel DANKE sagen. Schülervertretungsarbeit lebt von Eurem Einsatz, Eurer Zeit und Eurer Überzeugung. Ihr investiert zusätzliche Stunden, organisiert Treffen, führt Gespräche und übernimmt Verantwortung – immer neben schulischen Verpflichtungen. Dieses Engagement verdient große Anerkennung. Egal, ob ihr gerade zum ersten Mal gewählt wurdet oder schon länger dabei seid – Ihr tragt dazu bei, Schule demokratischer und lebensnaher zu gestalten – für Euch, für die anderen Schülerinnen und Schüler um Euch herum und für die, die in den nächsten Jahren an Eure Schule kommen werden. DANKE, dass Ihr dabei seid!

Der LandesSchülerRat Sachsen ist Teil des großen Teams, das die Schülervertretung in Sachsen ist. Wir setzen uns auf Landesebene gezielt für Eure Interessen ein, so wie Ihr das an Eurer Schule macht. Der LandesSchülerRat vertritt Eure Anliegen gegenüber Politik und Öffentlichkeit, bringt Forderungen in bildungspolitische Debatten ein. Wir arbeiten auch daran, die Rahmenbedingungen für Mitbestimmung stetig zu verbessern und unterstützen andere Schülervertretungen in ihrer Arbeit –

durch Vernetzung, Beratung und Begleitung. Mitwirkung kann dabei vollkommen unterschiedlich aussehen: Ihr könnt Probleme im Schulalltag ansprechen, Ideen für Verbesserungen einbringen, Projekte initiieren, Aktionen planen oder Veranstaltungen mitorganisieren.

Wir wollen, dass Ihr weiter gestärkt und unterstützt werdet. Mehr Mitwirkungsrechte, verbindlichere Beteiligungsstrukturen und bessere Unterstützung durch die Schulen sind notwendig, damit echte Mitbestimmung im Schulalltag gelingen kann. Nur wenn Ihr frühzeitig eingebunden werdet und auf Augenhöhe mitwirken könnt, wird Schule langfristig demokratischer, gerechter und zukunftsfähiger.

Eine wichtige Rolle spielt dabei die Fortbildung von Schülervertretungen. Mitwirkung mit Wirkung ist ein starker Partner für Euch, wenn es darum geht, Eure Arbeit zu stärken und weiterzuentwickeln.

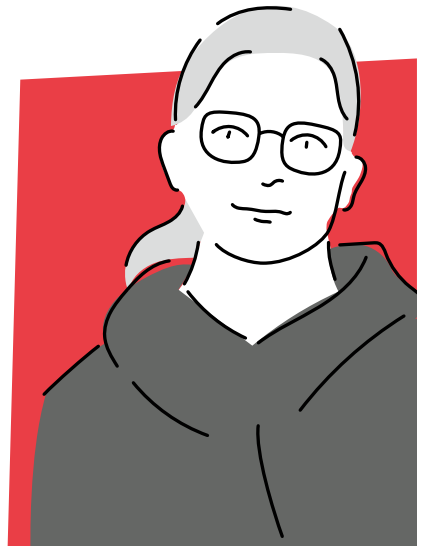
Die SV-Fibel soll Euch auf diesem Weg begleiten und unterstützen. Sie bietet Euch einen umfassenden Überblick über die verschiedenen Strukturen der Schülervertretung, erklärt Zuständigkeiten, Abläufe und

Mitwirkungsrechte und zeigt auf, wie Entscheidungsprozesse funktionieren. Egal, ob Ihr neu einsteigt oder bereits Erfahrung habt: Ihr findet hier praktische Tipps, Beispiele aus der SV-Arbeit sowie Hinweise, wie Ihr selbst aktiv werden könnt.

Mein Wunsch ist, dass diese Fibel Euch Mut macht: Mut, Fragen zu stellen, Ideen einzubringen und Euch einzumischen. Nutzt Eure Stimme, vernetzt Euch und gestaltet Prozesse aktiv mit. Denn Schule funktioniert am besten, wenn Ihr sie alle gemeinsam gestaltet – solidarisch, demokratisch und auf Augenhöhe.

Lina Zeeh

LandesSchülerRat Sachsen





Einleitung & Programm- vorstellung





Als Schülerinnen und Schüler habt ihr das Recht, an eurer Schule mitzuwirken. Dieses Recht ist sogar in den UN-Kinderrechten festgeschrieben: Kinder und Jugendliche sollen bei allen Angelegenheiten, die sie betreffen, mitreden können (Artikel 12). Mitwirkung in der Schule bedeutet, eure Meinung einzubringen, Ideen zu äußern und gemeinsam das Schulleben zu gestalten.

Das kann ganz praktisch sein: ein Schulfest organisieren, den Schulhof verschönern oder mitreden, wenn es um die Hausordnung oder die Verwendung von Geldern geht.

Ein umfassendes FAQ mit Antworten auf zentrale Fragen der SV findet ihr auf unserer Website:

www.schuelermitwirkung.de

Ebenso findet Ihr praktische Mustervorlagen für euer gemeinsames Engagement in unserem Online-Bereich.



Warum ist das wichtig? Weil Schule nicht nur ein Ort zum Lernen ist, sondern auch ein Ort, an dem ihr euch einbringen und Verantwortung übernehmen könnt. Mitwirkung trägt dazu bei, dass sich alle an der Schule wohler fühlen, macht Schule lebendiger und gibt dir die Möglichkeit, etwas zu verändern. Und ganz nebenbei lernst du, selbstbewusster aufzutreten, im Team zu arbeiten und Entscheidungen mitzugestalten. Das sind Skills fürs Leben!

Diese SV-Fibel zeigt euch, wie ihr eure Rechte nutzen könnt und welche Wege es gibt, aktiv zu werden. Außerdem erfahrt ihr, was das Programm »Mitwirkung mit Wirkung« (MiWi) ist und wie es euch dabei unterstützt, eure Ideen umzusetzen.

Und nun wünschen wir euch viel Spaß beim Lesen und (Mit-)Wirken in eurer Schule!



Was ist das Programm »Mitwirkung mit Wirkung«?

»Mitwirkung mit Wirkung« (kurz: MiWi) ist ein Programm der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung in Sachsen. MiWi richtet sich an die Vertretungen aller Schülerinnen und Schüler (SV). Außerdem richtet es sich an Personen, die in Schulen arbeiten, wie Lehrkräfte, Schulsozialarbeitende sowie Schulleitungen.

MiWi unterstützt euch dabei, euch in eurer Schule einzubringen und euer Schulleben aktiv mitzugestalten. Dafür bietet das Programm Fortbildungen, Beratungen und Materialien an.



Wer unterstützt MiWi?

Das Programm wird vom Sächsischen Staatsministerium für Kultus und dem Landesamt für Schule und Bildung unterstützt und arbeitet eng mit dem Landesschülerrat Sachsen zusammen.

Mehr Infos:

www.schuelermitwirkung.de

Welche Angebote gibt es?

Fortbildungen für Schülerinnen und Schüler

Hier lernt ihr:

- Was Klassensprecherinnen und Klassensprecher dürfen und können.
- Wie ihr im Schülerrat oder in der Schulkonferenz mitarbeitet.
- Wie ihr Projekte umsetzt und Konflikte löst.

Die Fortbildungen sind kostenlos und werden von Jugendlichen durchgeführt, die selbst zur Schule gehen. Sie heißen MiWis und werden speziell ausgebildet, um euch zu unterstützen. Ihr könnt auch MiWi werden.

Fortbildungen für Erwachsene

MiWi bildet auch Vertrauenslehrkräfte, Schulsozialarbeitende und Schulleitungen in ganz Sachsen fort. Diese unterstützen den Schülerrat bei seinen Aufgaben und Rechten.



SV-Recht

Als Schüler- und Schülerinnenvertretung (SV) seid ihr keine Hilfskräfte, sondern demokratisch gewählte Gestalter und Gestalterinnen. Ihr habt Rechte, aus denen sich Handlungsmöglichkeiten ergeben und Aufgaben, an denen ihr euch orientieren sollt. Wir können vorwegnehmen: Die Ausgabe von Arbeitsblättern ist keine eurer Aufgaben.

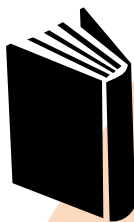
SV = Schüler- und Schülerinnenvertretung/
Schülervetreter und -vertreterinnen
SuS = Schülerinnen und Schüler
SP = Schülersprecher/Schülersprecherin
KS = Klassensprecher/Klassensprecherin

SV-Pyramide

Gesetze werden in Deutschland immer von Parlamenten – der sogenannten »Legislative« – beraten und beschlossen. Anschließend werden sie ausgefertigt und verkündet. Sie beschäftigen sich mit den unterschiedlichsten Bereichen des gesellschaftlichen Lebens, geben diesem Struktur und räumen euch Rechte ein. Gleichzeitig definieren sie aber auch Aufgaben und Pflichten, nach denen ihr euer Handeln ausrichten sollt und müsst – andernfalls kann es zu Konflikten kommen.

Im Gegensatz dazu stehen **Rechtsverordnungen**, welche beispielsweise von der Regierung eines Bundeslandes durch ein Ministerium – der sogenannten »Exekutive« – erlassen werden und vor ihrem Inkrafttreten nicht im Parlament verhandelt und beschlossen werden müssen. Rechtsverordnungen ergänzen bestehende Gesetze und enthalten weitere Bestimmungen. Das heißt, der Spielraum einer Rechtsverordnung ist begrenzt und stets daran gebunden, dass im zugehörigen Gesetz genau festgeschrieben steht, welche Bestimmungen innerhalb einer Rechtsverordnung näher geklärt werden können. Rechtsverordnungen haben Gesetzescharakter und sind ebenso bindend wie Gesetze.

Bildung ist in Deutschland Ländersache, sodass jedes Bundesland eigene Gesetze und Rechtsverordnungen für die Mitwirkung der SuS erlassen hat. Die folgende Pyramide gibt euch einen Überblick über die für die SV relevante Normenhierarchie in Deutschland und Sachsen:





→ **Grundgesetz**
der Bundesrepublik
Deutschland (GG)

→ **Verfassung des
Freistaates Sachsen**
(SächsVerf)



→ **Schulgesetz des
Freistaates Sachsen**
(SächsSchulG)

→ **Rechtsverordnungen des
Sächsischen Staatsministeriums
für Kultus**
(z. B. Schülermitwirkungsverordnung [SMVO],
Schulkonferenzverordnung [SchulKonfVO])

→ **SV-Geschäftsordnungen**
(z. B. eures Schüler-/Kreis-/
Stadtschülerrates)



! Wichtig für euch zu wissen ist, dass kein Normen-
text dem jeweils höher-
gestellten widersprechen
darf. So darf beispiels-
weise das Sächsische
Schulgesetz nicht gegen
das Grundgesetz versto-
ßen und auch die Rege-
lungen eurer Geschäfts-
ordnung müssen mit
diesem und allen weiteren
höherrangigen Gesetzen,
insbesondere der Schüler-
mitwirkungsverordnung,
konform sein.

Rechte, Aufgaben und Pflichten in der Übersicht

Auf den nachfolgenden Seiten geben wir euch detaillierte Einblicke in die einzelnen Möglichkeiten und Vorgaben, die für alle SuS, insbesondere SVs, in rechtlichen

Grundlagen festgeschrieben sind. Bedenkt bitte, dass Regelungen, die für alle SuS gelten, selbstverständlich auch für euch als SV Gültigkeit besitzen.

→ Rechte ...

... aller SuS und SVs

Informationsrecht¹ (vgl. § 51 Abs. 1 S. 4 Nr. 1 SächsSchulG)

Anhörungs- und Vorschlagsrecht¹ (vgl. § 51 Abs. 1 S. 4 Nr. 2 SächsSchulG)

Vermittlungsrecht (vgl. § 51 Abs. 1 S. 4 Nr. 3 SächsSchulG)

Beschwerderecht¹ (vgl. § 51 Abs. 1 S. 4 Nr. 4 SächsSchulG)

Wahlrecht (vgl. z. B. § 52 Abs. 1 SächsSchulG, § 53 Abs. 3 SächsSchulG, § 8 Abs. 1 SMVO, [...])

Recht auf Schülerversammlung (vgl. § 14 SMVO)

... aller SuS

Grundrechte

(vgl. Art. 1–19 GG)

Recht auf Bildung

(vgl. Art. 102 Abs. 1 SächsVerf)

Recht auf Interessensvertretung

(vgl. Art. 104 Abs. 1 SächsVerf)

... von SV

Recht auf Teilnahme an Schülerrats-sitzungen (vgl. § 2 Abs. 4 S. 2 SMVO)

Recht auf Teilnahme an Kreis-/Stadt-/Landesschülerratssitzungen

(vgl. § 2 Abs. 4 S. 4 SMVO)

Recht auf KS-Stunden (vgl. § 2 Abs. 1 SMVO)

Recht auf SV-Stunden (vgl. § 2 Abs. 4 S. 3 SMVO)

¹⁾ SV haben jeweils ein weiter gefasstes Informations-, Beschwerde- sowie Anhörungs- und Vorschlagsrecht. Näheres findet sich in den jeweiligen Erklärungen der Rechte.



Alle Regelungen, die wir im Folgenden behandeln, beziehen sich primär auf Schulen in öffentlicher Trägerschaft! Schulen in freier Trägerschaft können von diesen Vorgaben abweichen und andere Wege der Schülermitwirkung gehen.

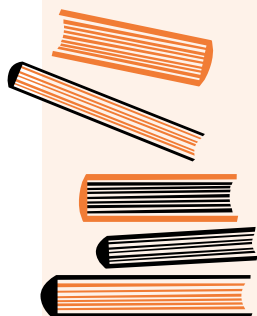


Aufgaben ...

... aller SuS

Mitarbeit im Unterricht

(aus der Schulpflicht abgeleitet)



... von SVs

Wahrnehmung schulischer Interessen der SuS

(vgl. § 13 S. 1 Nr. 1 SMVO)

Durchführung gemeinsamer Veranstaltungen (vgl. § 13 S. 1 Nr. 3 SMVO)

Mehrheitsvertretung

(vgl. § 52 Abs. 2 SächsSchulG)

Mitwirkung und Anwesenheit bei Schülerratssitzungen

(vgl. § 53 SächsSchulG)

Mitwirkung und Anwesenheit bei Schulkonferenzsitzungen

(vgl. § 43 Abs 3 S. 1 Nr. 4 SächsSchulG und § 6 Abs. 3 SchulKonfVO)

Informationsweitergabe

(vgl. § 8 Abs. 5, § 9 Abs. 6 und § 10 Abs. 6 SMVO)

Vermittlungsaufgabe

(vgl. § 51 Abs. 1 S. 4 Nr. 3 SächsSchulG, § 13 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 SMVO)



Pflichten ...

... aller SuS

Schulpflicht

(vgl. § 26 ff. SächsSchulG)

Hausaufgaben erledigen

(z. B. § 30 SOGYA)

Hausordnung einhalten

(vgl. § 32 Abs. 2 SächsSchulG)

... von SVs

Ihr seid **freiwillig ehrenamtlich** in der SV tätig. (vgl. § 1 Abs. 5 SMVO)

Daher habt ihr auch keine zusätzlichen Pflichten.

²⁾ Regelungen sind auch in den Schulordnungen der anderen Schulformen zu finden.

Rechte, Aufgaben und Pflichten



→ Rechte ...

... aller SuS

Grundrechte: Grundrechte stehen allen in Deutschland lebenden Menschen zu – natürlich auch euch als SuS. Zu den Grundrechten zählt zum Beispiel das Recht auf freie Meinungsäußerung, welches euch garantiert, eure Ansichten und Gedanken in jeglicher Form kundzutun, sofern ihr die Würde eines anderen Menschen nicht verletzt.

Recht auf Bildung: Der Freistaat Sachsen garantiert, dass alle in Sachsen lebenden Menschen im schulpflichtigen Alter die Möglichkeit bekommen, schulische Bildung zu erhalten. Dabei steht es euch frei, eine öffentliche oder freie Schule zu besuchen. Ebenso darf euer Recht auf Bildung nicht verletzt und ihr z. B. nicht ohne rechtlichen Grund vom Unterricht ausgeschlossen werden.

Recht auf Interessenvertretung: Bei der Gestaltung des Schulalltages sollen alle SuS die Möglichkeit haben, durch die Wahl von SV an dieser mitzuwirken. Das bedeutet vor allem, dass ihr euch bei Problemen und Anliegen jederzeit an eure SV wenden könnt, die ein offenes Ohr für eure Interessen hat und euch bei der Lösung von Konflikten unterstützen.

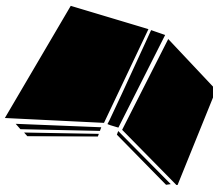
Informationsrecht: Ihr habt das Recht, Auskunft über alle euch betreffenden Angelegenheiten zu erhalten, beispielsweise Informationen über die jüngste Schüleratssitzung durch eure Klassenvertretung/ KS, die eigenen Noten durch eure Fachlehrerkräfte oder zu unterrichtsfreien Tagen durch eure Klassenlehrkraft.

Anhörungs- und Vorschlagsrecht: Ihr könnt euren Klassenlehrkräften oder euren KS jederzeit Vorschläge unterbreiten, zum Beispiel wohin die nächste Klassenfahrt gehen soll, welche Themen bei der Projektwoche behandelt werden sollen oder wohin euer erwirtschaftetes Geld des Kuchenbars fließen könnte.

Vermittlungsrecht: Nicht immer könnt ihr Konflikte im Alleingang lösen – das müsst ihr auch nicht! Eure SV (z. B. KS) unterstützen euch bei den kleinen und großen Meinungsverschiedenheiten des Alltages, wenn ihr sie um Hilfe bittet. Vor allem Konflikte, die sich im Unterricht und außerhalb davon ergeben, können Momente sein, in denen ihr euer Recht auf Vermittlung in Anspruch nehmen wollt.

Beschwerderecht: Ebenso steht euch das Recht auf Beschwerde zu. Unabhängig davon, ob ihr euch unfair benotet fühlt oder Lehrkräfte euch generell schlecht behandeln – wendet euch an eure KS, Beratungs- oder Klassenlehrkraft.

Wahlrecht: Das System der Mitwirkung der SuS basiert auf der Wahl von Vertretungen: Ihr habt nicht nur das Recht, euch vertreten zu lassen, sondern ebenso die Freiheit, eure Vertretung selbst zu bestimmen. So wählt ihr zu Beginn eines Schuljahres eure KS und dürft sogar die oder den SP wählen, wenn euer Schülerrat das vor der Wahl bekanntgibt.



Recht auf Schülerversammlung: Für eure SV ist es wichtig, eure Interessen, Kritikpunkte und Wünsche den Schulalltag betreffend zu kennen. Neben diesem in Gremien organisierten System habt auch ihr als SuS die Möglichkeit, direkt auf Entscheidungen einzuwirken: Für Themen, die euch besonders wichtig sind, könnt ihr eine Schülerversammlung anstreben, um direkt mit allen Mitschülern und Mitschülerinnen ins Gespräch zu kommen. Eine solche Versammlung könnt ihr herbeiführen, wenn ein Viertel aller SuS, zum Beispiel in Form einer Unterschriftensammlung, dafür stimmt.



Aufgaben ...

... aller SuS

Mitarbeit im Unterricht: Um eine produktive Lernatmosphäre zu schaffen, sollt ihr als SuS aktiv am Unterrichtsgeschehen teilnehmen. Das bedeutet nicht nur, gestellte Fragen zu beantworten oder in Diskussionen mitzumischen, sondern auch ganz grundlegend, mitzudenken und dem Unterricht zu folgen.



Pflichten ...

... aller SuS

Schulpflicht: Neben dem Recht auf Bildung besteht eine Schulpflicht, der alle schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen unterliegen. Schulpflichtig seid ihr insgesamt zwölf Jahre lang – neun Jahre unterliegt ihr der Vollzeitschulpflicht und drei Jahre der Berufsschulpflicht. Zum Beispiel verbringt ihr vier Jahre in einer Grundschule, mindestens fünf Jahre auf einer weiterführenden allgemeinbildenden Schule (zum Beispiel Oberschule, Gymnasium) und drei Jahre auf einer berufsbildenden Schule. Geht ihr auf ein Gymnasium, müsst ihr keine Berufsschule besuchen, da ihr diese Pflicht bereits durch den Besuch der gymnasialen Oberstufe erfüllt.



Hausaufgaben erledigen: Hausaufgaben dienen der Übung und Festigung des im Unterricht erworbenen Wissens. Die Aufgaben müssen so gestellt sein, dass sie selbstständig in angemessener Zeit bewältigt werden können. So besteht eure Pflicht darin, die euch aufgetragenen Hausaufgaben zu erledigen. Eure Schulform entscheidet, in welchem Ausmaß Hausaufgaben aufgegeben werden dürfen: An Oberschulen, Förderschulen und Beruflichen Gymnasien sind Lehrkräfte verpflichtet, die tägliche Gesamtbelastung für euch SuS bei der Erteilung von Hausaufgaben zu berücksichtigen. An diesen Schulformen sollen auch keine Hausaufgaben für die Ferienzeit aufgegeben werden. Für Gymnasien treffen diese Vorgaben jedoch nicht zu.

Hausordnung einhalten: Hausordnungen sollen ein gutes Miteinander innerhalb der Schulgemeinschaft sicherstellen, so dass unter anderem das Rennen auf dem Gang untersagt werden kann. Dabei müsst ihr nicht jede Regelung der Hausordnung befürworten und könnt Veränderungen im Rahmen der Schulkonferenz anregen. Grundsätzlich gilt: Alle Personen auf dem Schulgelände – auch Erwachsene – müssen sich an die Hausordnung halten.

Rechte und Aufgaben



→ Rechte von SV

Informationsrecht: Als SV habt ihr die Möglichkeit, über alle eure Mitschüler und Mitschülerinnen und die SV betreffenden Angelegenheiten informiert zu werden – in weitgreifender Art und Weise. Ein rechtzeitiger, regelmäßiger und umfassender Informationsfluss zwischen den verschiedenen Akteuren und Akteurinnen (z. B. Schülerrat und Schulleitung) ist nicht nur sinnvoll, sondern auch rechtlich garantiert. Ihr müsst informiert werden!

Anhörungs- und Vorschlagsrecht: Ihr dürft jederzeit Änderungsvorschläge zum Schulalltag oder die SV betreffende Themen bei eurer Schulleitung, euren Lehrkräften, Elternvertretungen oder Ansprechpersonen, die sich direkt aus eurem Amt als SV ergeben, einbringen. Diese müssen euch anhören.

Beschwerderecht: Probleme häufen sich, treten wiederholt auf, werden aber von den Lehrkräften ignoriert – was tun? Als SV habt ihr die Möglichkeit, die gesammelten Beschwerden nicht nur bei eurer Klassenlehrkraft, sondern auch bei eurer Schulleitung oder während einer Sitzung der Schulkonferenz anzusprechen sowie entsprechende Lösungsvorschläge zu unterbreiten.

Vermittlungsrecht: Sollten sich Mitschüler oder Mitschülerinnen von Lehrkräften ungerecht behandelt fühlen, im Schulalltag Probleme mit anderen SuS bekommen oder generell ein offenes Ohr suchen, könnt ihr als Vermittler bzw. Vermittlerinnen zwischen den Konfliktparteien einspringen und ein gemeinsames klärendes Gespräch anbieten.

Wahlrecht: Als gewählte SV seid ihr mitbestimmend in der Mitwirkung der SuS. Damit Aufgaben gut aufgeteilt und Verantwortlichkeiten geklärt werden können, wählt ihr wiederum weitere Vertretungen, die unterschiedliche Ämter bekleiden. So habt ihr die Möglichkeit – je nach Ebene der Schüler- und Schülerinnenmitwirkung – die Vertretungen für die Schulkonferenz, den Vorsitz eures Kreisschülerrates oder des Landesschülerrates zu wählen.

Recht auf Teilnahme an Schülerratssitzungen: Als SV seid ihr berechtigt, bis zu zwei Unterrichtsstunden im Monat für Schülerratssitzungen zu beanspruchen. Für die Teilnahme an Schülerratssitzungen ist eine Vertretung pro Klasse vom Unterricht freizustellen.

Recht auf Teilnahme an Kreis-/Stadt-/Landesschülerratssitzungen: Die Mitwirkung von SuS findet nicht nur in eurer Schule statt. Wenn ihr euch also zusätzlich zu eurem eigenen Schülerrat in weiteren Gremien wie eurem Kreis-/Stadt-/Landesschülerrat oder dem Landesschülerrat engagiert, müsst ihr für deren Sitzungen freigestellt werden.

Recht auf KS-Stunden: Euch steht als KS eine halbe Unterrichtsstunde pro Woche zur Verfügung, um gemeinsam mit euren Mitschülern und Mitschülerinnen aktuelle Anliegen zu besprechen (z. B. den Bericht der letzten Schülerratssitzung oder Planung eurer nächsten Klassenfahrt). Eure Klassenlehrkraft sowie die entsprechende Fachlehrkraft sind von euch im Voraus über das Stattfinden eurer KS-Stunde zu informieren. Alternativ könnt ihr diese Unterrichtsstunden auch für die Durchführung eines Klassenrates nutzen.

Recht auf SV-Stunden: Zusätzlich zur halben Unterrichtsstunde pro Woche (KS-Stunde) und den zwei Unterrichtsstunden pro Monat (Schülerratssitzung) erhaltet ihr als KS zwei weitere Unterrichtsstunden pro Monat, um euren Aufgaben in der SV – vor allem in Form gegenseitiger Beratung oder von Gesprächen mit eurer Vertrauenslehrkraft oder der Schulleitung – umfassend nachgehen zu können.

Recht auf Schülerversammlung: Als gewählte Schülersprecherin oder gewählter Schülersprecher dürft ihr bis zu zweimal im Schuljahr innerhalb der Unterrichtszeit eine Vollversammlung aller SuS einberufen (ordentliche Schülerversammlung). Diese dient dazu, wichtige Fragen des Schulalltags, etwa zur Verpflegung, zur Unterrichtsorganisation oder zur Hausordnung, gemeinsam zu beraten und Meinungen einzuholen. Darüber hinaus sind weitere (außerordentliche) Schülerversammlungen möglich, wenn der Schülerrat dies mit Mehrheit beschließt oder mindestens ein Viertel der SuS einen entsprechenden Antrag stellt. Schülerversammlungen können auch als Teilversammlungen, zum Beispiel getrennt nach Jahrgangsstufen, durchgeführt werden. Die Termine sind im Voraus mit der Schulleitung abzustimmen. Lehrkräfte sind berechtigt, an den Schülerversammlungen teilzunehmen.



Aufgaben der SV



Wahrnehmung schulischer Interessen der SuS: Um eurer Arbeit innerhalb der SV nachgehen zu können, solltet ihr wissen, welche Themen und Probleme eure Mitschüler und Mitschülerinnen aktuell bewegen. Die Interessen der zu vertretenden SuS sollten jederzeit Grundlage eures Handelns sein und in eure Anträge an die Schulkonferenz einfließen.



Durchführung gemeinsamer Veranstaltungen: Bildung passiert nicht nur im Unterricht. Für euch und eure Mitschüler und Mitschülerinnen kann es daher gewinnbringend sein, Veranstaltungen durchzuführen, die von euch – der SV – organisiert werden und bestimmte aktuelle gesellschaftliche, sportliche oder kulturelle Themen aufgreifen.

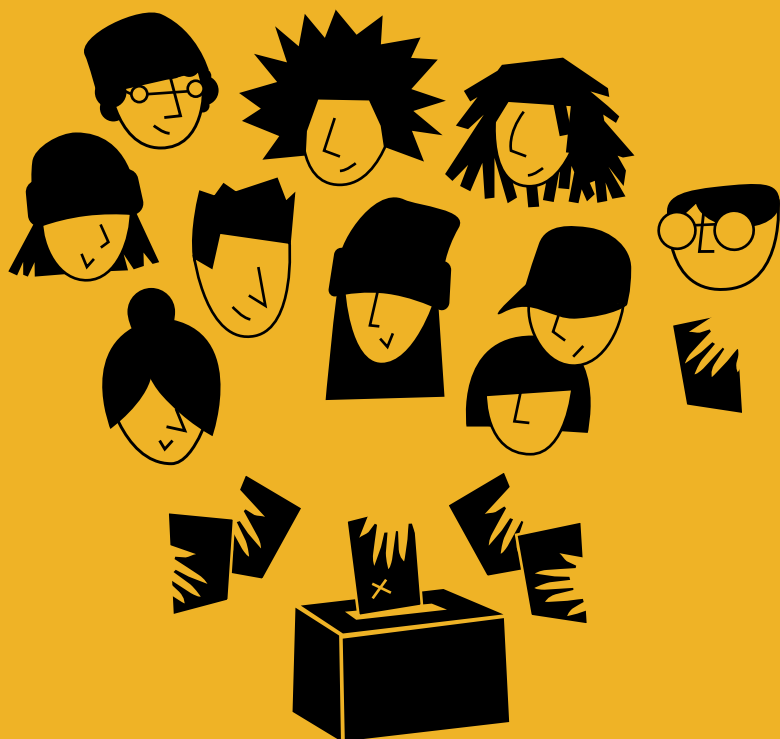
Mehrheitsvertretung: Auch ihr als SV habt eigene Meinungen und Standpunkte zu brennenden Fragen und Themen, vertretet diese aber nicht in erster Linie. Für eure Arbeit an und Positionierung zu bestimmten Themen zählt die Meinung der Mehrheit eurer Mitschüler und Mitschülerinnen. Natürlich dürft ihr jederzeit eure eigene Perspektive einbringen und aus dieser heraus diskutieren, wenn es jedoch zu Abstimmungen kommt, sollt ihr in jedem Fall im Sinne eurer Mitschüler und Mitschülerinnen handeln.

Mitwirkung und Anwesenheit bei Schüleratssitzungen: Als gewählte Vertretungen habt ihr nicht nur das Recht, eure Klasse im Schülerrat zu vertreten, sondern auch die entsprechende Aufgabe. Ihr solltet jederzeit versuchen, an den monatlichen Sitzungen teilzunehmen und diese durch Fragen, Wortbeiträge und Ideen zu bereichern. Das gilt ebenso für Sitzungen weiterführender Gremien (z. B. Kreis-, Stadt- oder Landesschülerrat), in die ihr als Vertretungen gewählt wurdet.

Mitwirkung und Anwesenheit bei Schulkonferenzsitzungen: Damit Beschlüsse in der Schulkonferenz gefasst und Themen von allen Seiten beleuchtet werden können, ist es wichtig, dass ihr als gewählte Mitglieder zu den Sitzungen erscheint oder eure Stellvertretungen entsendet. Eine aktive Teilnahme eurerseits ist ebenfalls erwünscht, da grundlegende Entscheidungen und aktuelle Probleme oftmals Thema der Schulkonferenz sind und eine starke Stimme der Schulgemeinschaft benötigen.

Informationsweitergabe: Euch steht als SV nicht nur das Recht zu, jederzeit Informationen zu erhalten, sondern ihr habt auch die Aufgabe, diese an eure Mitschüler und Mitschülerinnen weiterzuleiten. Das gilt nicht nur für Informationen eurer Schulleitung oder Berichte aus zurückliegenden Sitzungen des Schülerrates, sondern ebenso für Sitzungsberichte aus weiterführenden Gremien (Kreis-/Stadt-/Landesschülerrat), wenn ihr als Vertretung in diese gewählt worden seid.

Vermittlungsaufgabe: Bei Problemen und Konflikten eurer Mitschüler und Mitschülerinnen untereinander oder mit euren Lehrkräften habt ihr auf Grundlage eures Vermittlungsrechts die Aufgabe, an der Lösung des Konflikts mitzuwirken. Dabei müsst ihr nicht alles allein schlichten, ihr dürft euch jederzeit Unterstützung von anderen SVs oder eurer Vertrauenslehrkraft holen.



SV-System

Dieses Kapitel legt den Fokus auf das SV-System in Sachsen. Wir möchten euch dabei nicht nur Einblicke in die Arbeit von Schülerrat und Schulkonferenz geben, sondern wagen auch einen Blick über die Grenzen der eigenen Schule hinaus, um Kreis-/Stadtschülerräte sowie den Landeschülerrat in Sachsen kennenzulernen.



- SV** = Schüler- und Schülerinnenvertretung/
Schülervertreter und -vertreterinnen
- SuS** = Schülerinnen und Schüler
- SP** = Schülersprecher/Schülersprecherin
- KS** = Klassensprecher/Klassensprecherin

SV in der Übersicht

Für einen guten ersten Überblick lohnt es sich, alle Gremien und ihre Zusammenhänge in einem großen Schema zu betrachten. Die Übersicht erfasst alle wichtigen Formalien der aktuellen Gesetzeslage. Weitere Hinweise könnt ihr den Fußnoten entnehmen.



SP = Schülersprecher/Schülersprecherin
KS = Klassensprecher/Klassensprecherin

WAS IST EIN GREMIUM?

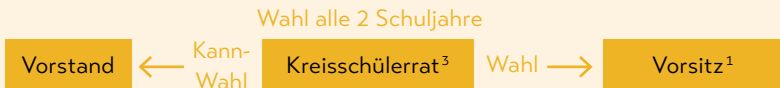
Ein Zusammenkommen verschiedener Personen bedeutet immer auch eine Vielfalt an unterschiedlichen Meinungen: Sind wir für oder gegen einen Wechsel des Essensanbieters? Welche Aktionen sollte es während unserer Projektwoche geben? Brauchen wir digitale Tafeln in unseren Unterrichtsräumen, und wie sollen diese finanziert werden? Alle haben eine Meinung zu den Themen und Entscheidungen, die an der eigenen Schule besprochen und getroffen werden.

Wie können all diese Interessen möglichst sichtbar werden, ohne 500 SuS einzeln zu befragen? Eine Möglichkeit ist die Wahl von Vertretungen der einzelnen Interessensgruppen, die gemeinsam über aktuelle Themen und anstehende Entscheidungen beraten. Diese Beratungen finden innerhalb von Mitwirkungsgruppen – kurz Gremien – statt, denen die gewählten Vertretungen als Mitglieder angehören (z. B. Schülerrat oder Schulkonferenz).

Land



Kreis



Schule



1) Es werden ebenfalls Stellvertretungen gewählt.

2) oder Wahl der KSR-Vertretung (vgl. § 54 Abs. 1 S. 2 SächsSchulG)

3) analog zum Stadtschülerrat

Klassensprecher und Klassensprecherinnen

Zu Beginn eines neuen Schuljahres wird das Fundament für Mitwirkung an der Schule gelegt: Die Wahl der Klassensprecher und Klassensprecherinnen (KS) und Stellvertretungen. Erst im Anschluss an diese Wahlen kann euer Schülerrat das erste Mal in neuer Zusammensetzung tagen. Dabei finden sich alle KS eurer Schule zusammen, um die jeweiligen Interessen ihrer Mitschüler und Mitschülerinnen zu vertreten sowie Probleme und Anliegen zu besprechen.

Wenn ihr selbst KS seid, wisst ihr, dass hinter dem Wort »Interessenvertretung« weitaus mehr steckt:

- **Sprachrohr** für eure Mitschüler und Mitschülerinnen im Schülerrat und gegenüber Lehrkräften
- **Vermittlung und Mithilfe** bei der Lösung von Konflikten
- **Weitergabe** von wichtigen Informationen an eure Klassen
- **regelmäßige Durchführung** von KS-Stunden

Diese Aufgaben können auf den ersten Blick überfordern, wichtig ist, dass ihr vor allem für die Interessen eurer Klasse einsteht und sie über alle aktuellen Geschehnisse aus der SV informiert. Alle anderen Aufgaben verstehen sich als Kür und sind mit eurer eigenen zeitlichen Belastung für die Bearbeitung von Hausaufgaben oder das Vorbereiten auf Klausuren nicht immer vereinbar.

Alles in allem bekommt ihr jedoch nicht nur die Chance, Verantwortung für eure Klasse zu übernehmen, sondern gleichzeitig auch Probleme und Konflikte zu lösen und Projekte im Schülerrat anzustoßen.

Schülersprecherinnen und Schülersprecher

Als Schülersprecherin oder Schülersprecher (SP) bist du eine wichtige Stimme für deine Schule. Das Amt bietet dir die Möglichkeit, aktiv deinen Schulalltag mitzugestalten, Verantwortung zu übernehmen und die Schule gemeinsam ein Stück besser zu machen. Du kannst dazu beitragen, dass Schule ein Ort wird, an dem sich alle besser einbringen können.

Wahl und Amtszeit

An jeder Schule werden für ein Schuljahr eine SP gewählt. Diese Wahl findet innerhalb der ersten sechs Schulwochen eines neuen Schuljahres statt. Gewählt wird entweder von allen Klassensprecherinnen und Klassensprechern (KS) bei der ersten Sitzung des Schülerrates oder von allen SuS der Schule. Auch SuS, die nicht Mitglied im Schülerrat sind, können für dieses Amt gewählt werden.

Aufgaben

Als SP hast du wichtige Aufgaben auf dem Tisch, aber wichtig ist: Du musst diese Aufgaben nicht alleine bewältigen. Im Schülerrat können Aufgaben sinnvoll verteilt werden. Es ist auch möglich, einen SV-Vorstand zu bilden, zum Beispiel bestehend aus SP und drei bis fünf weiteren KS. Mit klaren Zuständigkeiten, Stellvertreterinnen und Stellvertretern wird die Arbeit übersichtlicher, fairer verteilt und macht mehr Spaß.



Folgende Aufgaben gehören zu deinem Amt:

- **Ansprechperson für alle:** Du bist Ansprechperson für alle SuS und setzt dich für deren Interessen und Anliegen ein. Damit dich alle gut erreichen können, solltest du deine Kontaktmöglichkeiten (z. B. E-Mail, Messenger, digitale Plattform eurer Schule, feste Sprechzeiten in Präsenz) sichtbar machen.
- **SV-Themen vorantreiben:** Du behältst besonders die wichtigsten Themen, Anliegen und Ideen des Schülerrates im Blick und sorgst dafür, dass diese nicht verloren gehen.
- **SV-Sitzungen organisieren und leiten:** Du lädst alle KS zu den Sitzungen des Schülerrates ein und bereitest diese Treffen gut vor (z. B. Tagesordnungspunkte festlegen). Außerdem leitest du die Sitzungen, sorgst dafür, dass alle zu Wort kommen und gemeinsam Lösungen gefunden werden und holst regelmäßig Feedback ein.
- **Gutes Miteinander:** Für ein gutes Teamgefühl und das Kennenlernen untereinander kannst du im Laufe des SV-Jahres Kennenlernspiele, Teamübungen, gemeinsame SV-Aktivitäten (z. B. Eis essen) oder ein Mitwirkungsseminar zur Weiterbildung (siehe www.schuelermittwirkung.de) einplanen. Der Schülerrat muss einberufen werden, wenn ein Viertel der Mitglieder es verlangt.
- **Schülerversammlungen einberufen und gestalten:** Du kannst bis zu zweimal pro Schuljahr während der Unterrichtszeit eine Schülerversammlung für alle SuS einberufen. Dort können wichtige Themen des Schulalltags besprochen und Meinungen aller SuS eingeholt werden. Weitere Schülerversammlungen sind möglich, wenn der Schülerrat dies beschließt oder mindestens ein Viertel der SuS dies beantragt.
- **SV-Gelder im Blick behalten:** Im Schülerrat müssen immer mal wieder Einnahmen (z. B. einen Kuchenbasar) und Ausgaben (z. B. für ein Schulfest) verwaltet werden. Du hast den Überblick über eure SV-Kasse und das Budget eures Schülerrates.

- **SV-Arbeit sichtbar machen:** Du sorgst dafür, dass die SuS über die Arbeit des Schülerrates informiert sind, zum Beispiel durch Aushänge, Durchsagen, Beiträge auf der Schulhomepage oder in sozialen Medien der Schule. So werden eure Projekte und Erfolge sichtbar.
- **Austausch mit Schulleitung:** In jedem Schulhalbjahr führst du mindestens ein Gespräch mit der Schulleitung, um Anliegen, Projekte oder Probleme der SuS zu besprechen. Dabei kann eure SV-Begleitung oder Vertrauenslehrkraft unterstützend dabei sein.
- **Mitwirkung in schulischen Gremien:** Du nimmst in der Regel (nach erfolgreicher Wahl) an den Sitzungen der Schulkonferenz teil und vertrittst dort die Interessen der SuS.
- **Vertretung deiner Schule auf Stadt- und Kreisebene:** Du nimmst in der Regel an den Sitzungen des Kreisschülerrates oder Stadtschülerrates teil und vertrittst dort die Interessen deiner Schule. Danach informierst du deinen Schülerrat über wichtige Themen aus Landkreis- und Stadtebene.

Material-Tipp:

➔ Unter www.schuelermitwirkung.de/vorlagen-fuer-die-sv-arbeit findest du verschiedene Vorlagen für deine Aufgaben, u. a. Einladung und Protokoll zur Schülerrats-Sitzung.



Unterstützung an Schule



Vertrauenslehrerinnen und Vertrauenslehrer

➔ nur für den Schülerrat zuständig

Ein engagierter Schülerrat muss nicht alles allein schaffen. An Schulen gibt es verschiedene erwachsene Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner, die euch unterstützen, beraten und begleiten können. Besonders wichtig sind dabei die Vertrauenslehrkraft sowie Schulsozialarbeitende. Darüber hinaus gibt es an einigen Schulen auch Beratungslehrkräfte.

Die folgende Übersicht hilft euch dabei, den Überblick zu behalten und zu wissen, wer euch in welcher Situation am besten unterstützen kann.

Wahl/ Beauftragung	kann jedes Jahr im Schülerrat von euch neu gewählt werden (Schulen müssen keine Vertrauenslehrkraft haben)
Aufgaben	● Unterstützung und Beratung des Schülerrates & der Schülervertretung ● Begleitung von SV-Projekten und Aktionen ● Vermittlung und Beratung bei Konflikten mit der Schulleitung, Lehrkräften oder der Schulaufsichtsbehörde ● Unterstützung bei der Organisation & Durchführung von Sitzungen oder Gesprächen
Schweigepflicht	Es gibt keine rechtlich vorgeschriebene Schweigepflicht. Dennoch sollten alle Gespräche aufgrund der besonderen Vertrauensrolle vertraulich behandelt werden.



Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter

➔ für alle SuS und bei Bedarf für den Schülerrat zuständig

ist in der Regel bei einem Träger (zum Beispiel Stadt oder Jugendhilfe) angestellt und an der Schule eingesetzt (keine Wahl)

- Beratung und Unterstützung von SuS bei persönlichen, sozialen oder familiären Problemen
- Hilfe bei Konflikten zwischen SuS oder innerhalb von Klassen
- Begleitung von Projekten zur Stärkung von Mitbestimmung, Demokratie und sozialem Miteinander
- Unterstützung des Schülerrates bei Aktionen, Projekten oder Beteiligungsformaten

Sie unterliegt in der Regel der Schweigepflicht. Informationen werden nur mit Zustimmung der betroffenen Person oder bei akuter Gefährdung weitergegeben. (Einzelfälle oder persönliche Anliegen werden nicht im Schülerrat besprochen.)



Beratungslehrerinnen und Beratungslehrer

➔ für alle SuS zuständig

wird von der Schulleitung eingesetzt und muss dafür ausgebildet sein (keine Wahl)

- Beratung in Fragen der Schullaufbahn, zum Beispiel Berufs- und Studienorientierung
- individuelle Beratung bei Lern-, Leistungs- und Verhaltensstörungen (z. B. Hilfestellungen geben, Möglichkeiten aufzeigen, Beratungsgespräche)
- Prävention und Ereignisbewältigung (z. B. im Umgang mit Gewalt an der Schule)

Sie unterliegt der Schweigepflicht, solange die betroffene Schülerin oder der betroffene Schüler nicht in eine Straftat verwickelt ist.

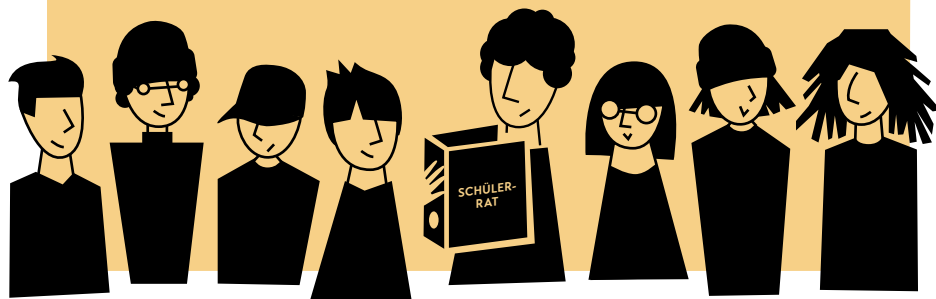
Der Schülerrat

Dreh- und Angelpunkt der SV

Monatlich hängen altbekannte Einladungen am Schwarzen Brett eurer Schule – es ist wieder Zeit für eine Sitzung des Schülerrates! Bis zu zwei Unterrichtsstunden im Monat versammeln sich die KS eurer Schule, um aktuelle Probleme, Sorgen, Nöte und Wünsche ihrer Mitschüler und Mitschülerinnen zu besprechen. Diese Anliegen kommen direkt aus der Breite der Schüler- und Schülerinnenschaft und können innerhalb der Gremien detailliert thematisiert werden. Der Schülerrat nimmt eine zentrale Stellung im Informationsaustausch und damit innerhalb der Schüler- und Schülerinnenmitwirkung ein.

Kann-Wahlen im Schülerrat

Die in der Übersicht unter »Kann-Wahlen« aufgeführten Ämter können euch bei eurer Arbeit als SV unterstützen, müssen aber nicht zwingend besetzt werden, wenn kein Bedarf besteht oder eure Geschäftsordnung (noch) keine entsprechenden Regelungen zu diesen Ämtern getroffen hat.



Struktur und Arbeitsweise des Schülerrates:

Zusammen- setzung	alle KS eurer Schule, Vertrauenslehrkraft (wenn gewählt und von euch eingeladen) sowie weitere Gäste in beratender Funktion, ohne Stimmrecht (z. B. Schulleitung, Schulsozialarbeit, Vertretung des Fördervereins) (vgl. § 53 Abs. 1 SächsSchulG, § 18 Abs. 2 SMVO)
Sitzungen und Sitzungsleitung	● erste Sitzung im neuen Schuljahr erfolgt bis zum Ablauf der sechsten Unterrichtswoche ● Einberufung von Sitzungen durch SP oder wenn es ein Viertel der Mitglieder dies fordert ● Vorbereitung und Leitung der Sitzungen: SP (vgl. § 8 Abs. 1 und 2 SMVO)
Funktionen	● Interessenvertretung aller SuS eurer Schule gegenüber Schulleitung, Lehrkräften, Schulkonferenz und Schulaufsichtsbehörde (LaSuB) ● Teilnahme an gemeinsamen Sitzungen mit der Vertrauenslehrkraft und der Schulleitung (mindestens zweimal pro Schulhalbjahr) ● Weitergabe von Informationen an eure Klasse ● Durchführung gemeinsamer Veranstaltungen (z. B. Aktionstage, Schulfeste, Projektwochen) ● regelmäßige Durchführung von Wahlen (vgl. § 53 Abs. 2 SächsSchulG, § 8 Abs. 4 und 5 SMVO, § 13 SMVO)
Wahlen	Jedes Schuljahr wählt ihr im Schülerrat die folgenden Ämter: ● Schülersprecher oder Schülersprecherin ● stellvertretende Schülersprecherin und Schülersprecher ● Vertretungen für die Schulkonferenz sowie ihre Stellvertretungen (vgl. § 8 Abs. 1 SMVO)
Kann-Wahlen	Jedes Schuljahr (sofern nichts anderes in eurer Geschäftsordnung geregelt ist) könnt ihr im Schülerrat die folgenden Ämter wählen: ● Vertrauenslehrkraft ● Vertretung für den Kreis-/Stadtschülerrat ● Mitglieder für euren Schülerratsvorstand ● Kassenverwaltung und Kassenprüfung (vgl. § 17 Abs. 1 SMVO, § 54 Abs. 1 S. 2 SächsSchulG, § 20 Abs. 2 und 4 SMVO)

Die Schulkonferenz

Entscheidungszentrale eurer Schule

Die Schulkonferenz ist das gemeinsame Entscheidungsorgan eurer Schule und der perfekte Ort, um die im Schülerrat besprochenen Anliegen vorzutragen. Neben euch als Schüler- und Schülerinnenvertretung sind noch viele weitere Interessensgruppen sowie mögliche Gäste und Sachverständige zu bestimmten Themen beratend vertreten.

Innerhalb der Schulkonferenz werden grundlegende und richtungsweisende Entscheidungen für eure Schule getroffen, sodass wir euch einen Überblick über die wichtigsten Eckpunkte dieses Gremiums geben möchten.

Zusammensetzung der Schulkonferenz



**4 Schülerinnen
und Schüler**



4 Eltern



Schulleitung

ohne Stimmrecht,
nur Moderation



4 Lehrkräfte



**bis zu 4 Vertretungen
des Schulträgers**

SCHULTRÄGER

Schulträger sind für den Bau, die Instandhaltung und auch die Verwaltung von Schulen zuständig. Somit übernehmen sie auch Sachkosten, die auf die Schule zukommen. Schulträger können beispielsweise Kommunen, Landkreise bzw. kreisfreie Städte (öffentliche Schulen) oder auch private bzw. kirchliche Organisationen und Unternehmen (freie Schulen) sein. Der Schulträger nimmt als eigene Interessengruppe eine wichtige Stellung in der Schulkonferenz ein.

Bedeutung der Schulkonferenz

Die Schulkonferenz ist nicht nur formal das höchste beschlussfassende Gremium innerhalb eurer Schule, sondern auch praktisch die ideale Plattform, um aktuelle Anliegen und Probleme der SuS vorzutragen und entsprechende Lösungsvorschläge zu unterbreiten. Sie bietet euch die Möglichkeit, eure Schule im Sinne der SuS nachhaltig mitzugestalten und die verschiedenen Interessengruppen (Lehrkräfte, Eltern, Schulleitung, Schulträger) für eine Zusammenarbeit ins Boot zu holen.

Eigene Themen und Beschlussvorlagen könnt ihr immer bis zu drei Unterrichtstage vor dem eigentlichen Sitzungstermin schriftlich bei eurer Schulleitung einreichen. Diese sammelt alle zu besprechenden Anliegen und erstellt daraus eine Tagesordnung, nach der die Sitzung durchgeführt wird. Achtet darauf, diese formale Frist einzuhalten, wenn ihr wichtige Themen und Probleme ansprechen wollt, um rechtlich auf der sicheren Seite zu sein.

Sucht euch bereits bevor eure Themen zur Sprache kommen Unterstützung innerhalb der Schulkonferenz! Plant ihr beispielsweise, die Hausordnung dahingehend zu ändern, dass Jacken und Mützen mit in die Unterrichtsräume gebracht werden dürfen, setzt euch vorher mit Eltern und Vertretungen der Lehrkräfte zusammen, um in entspannter Atmosphäre eure Beweggründe und Argumente vorzubringen und gegebenenfalls erste Kompromissideen zu spinnen. Sprecht ebenso eure Vertrauenslehrkraft und die Fachkraft der Sozialarbeit an und bittet sie um Rat und Unterstützung. Wenn ihr eurer Schulleitung einen entsprechenden Vorschlag unterbreitet, könnten beide als Gäste an der kommenden Sitzung teilnehmen und sich für eure Position starkmachen.

mögliche Tagesordnungspunkte für die Schulkonferenz

- ☐ Eröffnung und Beschlussfähigkeit
- ☐ GTA und AG-Angebot
- ☐ Abstimmung über den Haushaltsplan
- ☐ ...

Struktur und Arbeitsweise der Schulkonferenz:

Zusammen- setzung	4 SuS, 4 Lehrkräfte, 4 Eltern, bis zu 4 Vertretungen des Schulträgers, Schulleitung (Vorsitz ohne Stimmrecht) sowie weitere Gäste mit beratender Funktion (vgl. § 43 Abs. 3 SächsSchulG)
Sitzungen und Sitzungsleitung	● mindestens eine Sitzung pro Schulhalbjahr ● Einberufung von Sitzungen durch Schulleitung oder wenn es ein Fünftel der Mitglieder fordert ● Vorbereitung und Leitung der Sitzungen: Schulleitung (vgl. 43 Abs. 6 SächsSchulG, § 6 Abs. 1 und 2 SchulKonfVO)
Arbeitsweise	So wie es einen Schülerrat an eurer Schule gibt, gibt es auch eine Lehrkräftekonferenz. Wenn diese bestimmte Beschlüsse fassen möchte, die Angelegenheit der gesamten Schule sind, muss die Schulkonferenz dazu Stellung beziehen können. Solche Angelegenheiten sind zum Beispiel: ● Stellungnahme zu Beschwerden von SuS oder Eltern, die über einen Einzelfall hinausgehen ● Erlass und Änderung der Hausordnung ● Haushaltsplan der Schule ● GTA-/AG-Angebot ● Grundsätze für Klassenfahrten und Wandertage ● Partnerschaften mit anderen Schulen ● Stellungnahmen der Schule, beispielsweise zur Änderung des Schulnamens oder der Schulart sowie vor der Berufung einer neuen Schulleitung Weitere Themen, die Angelegenheit der Schulkonferenz sind, könnt ihr im Sächsischen Schulgesetz nachlesen. (vgl. § 43 Abs. 2 SächsSchulG)



Beschlussfassung

Damit die Schulkonferenz beschlussfähig ist, muss mehr als die Hälfte aller Mitglieder (bei 16 stimmberechtigten Mitgliedern mindestens 9 Personen) zur Sitzung anwesend sein – ein wichtiger Grund, um eure Stellvertretungen und die Schulleitung immer rechtzeitig zu informieren, wenn ihr selbst nicht an der Sitzung teilnehmen könnt. Eure Stellvertretungen sind diejenigen Kandidierenden, die nach euch die meisten Stimmen erhalten haben. In absteigender Reihenfolge der Stimmzahlen rücken diese im Falle eurer Verhinderung nach.

Die Schulleitung führt als moderierende Person durch die Tagesordnung und ruft jeweils zur Abstimmung auf, wenn eine Entscheidung ansteht. In solchen Fällen gebt ihr eure Stimmen in der Regel offen – mittels Handzeichen – ab. Sollten mindestens zwei Mitglieder der Schulkonferenz einer offenen Abstimmung widersprechen, muss die Entscheidung geheim – mittels Stimmzettel – getroffen werden.

Der eingebrachte Antrag, beispielsweise die Änderung der Hausordnung, gilt als angenommen, wenn die Mehrheit der Schulkonferenzmitglieder dafür gestimmt hat. Bei Stimmengleichheit ist der Antrag abgelehnt.

(vgl. § 2 Abs. 3 und 4, § 8 SchulKonfVO)

Besonderheit

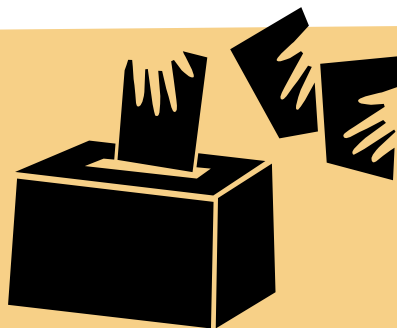
Die Vertretungen des Schulträgers müssen nicht immer vollständig (d. h. zu viert) anwesend sein, um alle ihre Stimmen nutzen zu können. Jede Vertretung des Schulträgers kann mit den Stimmen der anderen Schulträger-Vertretungen abstimmen – das bedeutet konkret, dass eine Stimmenübertragung möglich ist

Weiterhin ist der Schulträger nur bei bestimmten Themen stimmberechtigt und nimmt außerhalb dieser Themen nur in beratender Funktion an der Sitzung teil. Die konkreten Themen könnt ihr im Schulgesetz nachlesen.

(vgl. § 43 Abs. 3 S. 2 SächsSchulG, § 8 Abs. 4 SchulKonfVO)

Wahlen auf Schulebene

in der Übersicht



Es ist gar nicht so leicht, zwischen all diesen Ämtern den Überblick zu behalten. Aus diesem Grund findet ihr hier eine Übersicht der wichtigsten Wahlen innerhalb der SV auf Schulebene. Um die Übersicht ein wenig zu vereinfachen, haben wir darauf verzichtet, die Stellvertretung für die jeweiligen Ämter aufzunehmen.

Die Wahl des oder der SP kann, abweichend von dieser Übersicht, auf die gesamte Schulgemeinschaft übertragen werden, wenn ihr als Schülerrat das vor der Wahl so bekannt gebt.

Die Durchführung von Wahlen kann sich im Detail von Schule zu Schule unterscheiden – je nachdem, was eure Geschäftsordnungen vorsehen.

Einen allgemeinen Leitfaden für die Wahl von KS findet ihr auf unserer Website.

Wahlen basieren immer auf fünf Grundsätzen, die sie überhaupt erst zu einer demokratischen Wahl machen:

- **allgemein** – Alle SuS, die die Voraussetzungen erfüllen (z. B. Mitgliedschaft im Schülerrat), dürfen ihre Stimme abgeben.
- **geheim** – Ihr müsst niemandem erzählen, für welchen Kandidierenden ihr eure Stimme abgegeben habt
- **frei** – Niemand darf Druck auf eure Wahlentscheidung ausüben und euch somit zu einer bestimmten Entscheidung drängen.
- **gleich** – Jede eurer Stimmen ist gleichwertig, keine Stimme zählt mehr als eine andere.
- **unmittelbar** – Eure Stimmen werden direkt für die Auszählung des Ergebnisses genutzt und nicht auf Zwischenpersonen übertragen.

				
	KS	Schuko-Vertretung	SP	Vertrauenslehrkraft
Zeitpunkt der Wahl:	bis zum Ablauf der 2. Unterrichtswoche	bis zum Ablauf der 6. Unterrichtswoche		
Leitung der Wahl:	Wahlkomitee freiwilliger SuS			
Anzahl:	1 Person/Klasse	4 Personen/Schule	1 Person/Schule	1 Person/Schule
wahlberechtigt:	SuS der Klasse	KS	in der Regel KS	KS
wählbar:	SuS der Klasse	KS ab Klasse 7	SuS der Schule	freiwillige und hauptamtliche Lehrkräfte, die bereits 2 Jahre an der Schule tätig sind
Wahlvorgang:	Die Wahl gewinnt/gewinnen diejenige(n) Person(en), die die Mehrheit aller abgegebenen gültigen Stimmen erhält/erhalten. Wir empfehlen, jeweils getrennte Wahlgänge für das jeweilige Amt und die Stellvertretung durchzuführen. Die Stellvertretungen für die Schulkonferenz werden nicht gewählt, sondern rücken wie im Abschnitt zur Schulkonferenz beschrieben nach.			

SV über die Schulebene hinaus

Bestimmte Probleme und Anliegen finden sich nicht nur an eurer Schule, sondern auch an anderen – öffentlichen und freien – Schulen in eurem Landkreis oder eurer kreisfreien Stadt wieder. Vielleicht sind das sogar Sachverhalte, die nicht nur regional, sondern für ganz Sachsen wichtig sind? In jedem Fall sollten diese Anliegen gebündelt besprochen und Lösungen gemeinsam entwickelt werden. Dafür gibt es in Sachsen 13 Kreis- und Stadtschülerräte sowie einen Landesschülerrat.

Die Kreis-/Stadtschülerräte

Das Bundesland Sachsen ist in dreizehn verschiedene Landkreise und kreisfreie Städte gegliedert, die jeweils bestimmte Aufgaben innerhalb der Verwaltungsstruktur des Landes einnehmen. Die gleiche Struktur zeichnet sich auch bei den Kreis- und Stadtschülerräten ab: In jedem Landkreis gibt es einen Kreisschülerrat und in jeder kreisfreien Stadt einen Stadtschülerrat. Somit landen wir insgesamt bei dreizehn Kreis- und Stadtschülerräten in ganz Sachsen.

Ihre Hauptaufgabe besteht in der Koordination und Unterstützung eurer Arbeit an den Schulen und der Vertretung eurer Interessen (z. B. im Landesschülerrat). Als SV könnt ihr Angelegenheiten zwar jederzeit innerhalb eures Schülerrates besprechen und erste Lösungen in der Schulkonferenz erarbeiten, jedoch kann es ebenso gut vorkommen, dass euch Probleme an eurer Schule über den Kopf wachsen oder ihr euch zu Themen positionieren möchtet, die nicht im Schülerrat behandelt werden können.

Gemeinsam mit Vertretungen anderer Schulen bekommt ihr dabei in eurem Kreis-/Stadtschülerrat die Möglichkeit zum Austausch sowie zur Entwicklung neuer Perspektiven und Lösungsansätze für eure Probleme. Ihr könnt Themen ansprechen, die auf Schulebene keinen Platz gefunden haben und anderen Mitgliedern eure Erfahrungen im Umgang mit bestimmten Situationen schildern

Struktur und Arbeitsweise der Kreis-/Stadtschülerräte:

Zusammensetzung	alle SP der öffentlichen und freien Schulen eures Landkreises bzw. eurer kreisfreien Stadt oder ihre gewählten Vertretungen (vgl. § 54 Abs. 1 SächsSchulG)
Sitzungen und Sitzungsleitung	● erste Sitzung des neuen Schuljahres bis zum Ablauf der neunten Unterrichtswoche ● Vorbereitung und Leitung der Sitzungen: des Kreis-/Stadtschülerrates (vgl. § 9 Abs. 1 und 3 SMVO)
Funktionen	● Interessensvertretung aller SuS der öffentlichen und freien Schulen in eurem Landkreis bzw. eurer kreisfreien Stadt ● Koordination und Unterstützung der Arbeit eurer Schülerräte ● Teilnahme an gemeinsamen Sitzungen mit der Schulaufsichtsbehörde (LaSuB) mindestens zweimal pro Schuljahr ● Berichterstattung über Arbeit und Weitergabe von wichtigen Informationen an eure Schülerräte (vgl. § 54 Abs. 2 SächsSchulG, § 9 Abs. 1, 5 und 6 SMVO)
Wahlen	Jedes Schuljahr wählt ihr im Kreis-/Stadtschülerrat die folgenden Ämter: ● Vorsitz ● stellvertretender Vorsitz Alle zwei Schuljahre, wenn die Amtszeit des amtierenden Landesschülerrates abläuft, wählt ihr außerdem alle Vertretungen für den Landesschülerrat sowie deren Stellvertretungen neu. Sie sind eure Stimmen auf Landesebene. (vgl. § 9 Abs. 1 und 2 SMVO)
Kann-Wahl	Jedes Schuljahr (sofern nicht anders in eurer Geschäftsordnung geregelt) könnt ihr im Kreis-/Stadtschülerrat einen Vorstand wählen, der verschiedene Verantwortlichkeiten unter sich verteilt und den Vorsitz unterstützt. (vgl. § 9 Abs. 1 SMVO)

Eure Kreis- und Stadtschülerräte in Sachsen



4

Kreisschülerrat Meißen



9

Kreisschülerrat Sächsische
Schweiz- Osterzgebirge



5

Kreisschülerrat
Mittelsachsen



10

Stadtschülerrat Chemnitz



6

Stadtschülerrat Dresden



11

Kreisschülerrat Zwickau



7

Kreisschülerrat Bautzen



12

Kreisschülerrat Vogtland



8

Kreisschülerrat Görlitz



13

Kreisschülerrat
Erzgebirgskreis



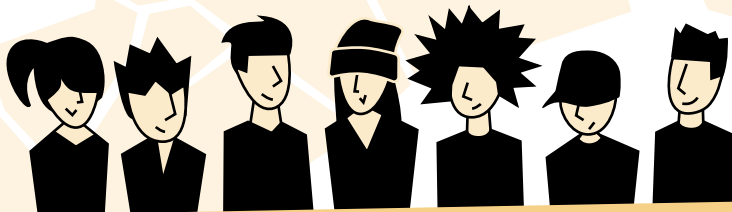
Der Landesschülerrat

Im Landesschülerrat kommen alle gewählten Vertretungen der dreizehn Kreis- und Stadtschülerräte zusammen, um über die aktuellen Probleme und Anliegen aller sächsischen SuS zu beraten. Diese Sitzungen nennen sich »Landesdelegiertenkonferenzen« und finden zweimal pro Schuljahr statt.

Die Funktion des Landesschülerrates besteht nicht nur in der Vertretung eurer Interessen und Meinungen, sondern vor allem in der Beratung der obersten Schulaufsichtsbehörde (Sächsisches Staatsministerium für Kultus). Damit können die gewählten Vertretungen des Landesschülerrates großen Einfluss auf die sächsische Bildungspolitik nehmen und umfassende Änderungen im Schulsystem anregen.

The logo consists of a blue-outlined speech bubble containing the text "LANDESSCHÜLER" in blue and "RAT SACHSEN" in orange. The background features a stylized map of Saxony in light orange with white outlines of its districts.

LANDESSCHÜLER
RAT SACHSEN



Struktur und Arbeitsweise des Landesschülerrates:

Zusammensetzung	alle Vertretungen eurer Kreis- und Stadtschülerräte sowie eine Vertretung der Schulen im sorbischen Siedlungsgebiet (vgl. § 55 Abs. 1 SächsSchulG, § 10 Abs. 1 SMVO)
Sitzungen und Sitzungsleitung	● erste Sitzung im neuen Schuljahr bis zum Ablauf der zwölften Unterrichtswoche ● Vorbereitung und Leitung der Sitzungen: Vorsitz des Landesschülerrates (vgl. § 10 Abs. 2 und 3 SMVO)
Funktionen	● Interessenvertretung aller SuS Sachsens ● Beratung der obersten Schulaufsichtsbehörde (Sächsisches Staatsministerium für Kultus) ● Teilnahme an gemeinsamen Sitzungen mit der obersten Schulaufsichtsbehörde (mindestens zweimal pro Schuljahr) ● Berichterstattung über Arbeit und Weitergabe von wichtigen Informationen an eure Kreis- und Stadtschülerräte ● regelmäßige Durchführung von Wahlen (vgl. § 55 Abs. 2 SächsSchulG, § 10 Abs. 2, 5 und 6 SMVO)
Wahlen	Zu Beginn einer neuen Legislatur (aller zwei Schuljahre) wählt ihr im Landesschülerrat die folgenden Ämter: ● Vorsitz ● stellvertretender Vorsitz ● Vertretungen für den Landesbildungsrat (vgl. § 10 Abs. 2 SMVO)
Kann-Wahl	Ebenso könnt ihr zu Beginn jeder neuen Legislatur einen Landesvorstand wählen, der die verschiedenen Verantwortlichkeiten unter sich verteilt und den Vorsitz unterstützt. (vgl. § 10 Abs. 2 SMVO)

Die Arbeitsweise eines Landesvorstandes

Wie ihr bereits gelesen habt, wählen die Vertretungen im Landeschülerrat einen Vorstand. Neben dem Vorsitz und der Stellvertretung werden dabei zusätzlich fünf Vorstandsmitglieder und ein Bundesdelegierter oder eine Bundesdelegierte gewählt. Die oder der Bundesdelegierte vertritt den Landeschülerrat auf Bundesebene. Dazu kommen beratende Personen, die der Landesvorstand selbst ernannt und die ihn bei seiner Arbeit unterstützen.

Der Landesvorstand vertritt den Landeschülerrat nach außen (z. B. gegenüber dem Sächsischen Staatsministerium für Kultus oder den Abgeordneten des Sächsischen Landtags), kümmert sich um die Öffentlichkeitsarbeit, plant Veranstaltungen und übernimmt Verwaltungsaufgaben (z. B. Sitzungen vorbereiten). Die Grundlage für die Arbeit des Landesvorstandes sind die Beschlüsse der Landesdelegiertenkonferenz. Der Landesvorstand verteilt dabei seine Aufgaben an einzelne Vorstandsmitglieder, die diese dann eigenständig übernehmen. Dazu werden sogenannte »Beauftragte« ernannt (z. B. eine presseverantwortliche Person) und Arbeitsgruppen gebildet. Der Landesvorstand trifft sich in der Regel einmal im Monat in der Geschäftsstelle in Dresden.

Der Landeskoordinierungsausschuss

Der Landeskoordinierungsausschuss (LKA) ist ein 2012 vom Landeschülerrat gebildetes Gremium, welches bis zu viermal im Schuljahr zusammentritt. Mitglieder des Landeskoordinierungsausschusses sind der Landesvorstand sowie die Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden der dreizehn Kreis- und Stadtschülerräte. Im Rahmen der Sitzungen informieren sich der Landesvorstand sowie die Kreis- und Stadtschülerräte gegenseitig über ihre aktuelle Arbeit.

Die LKA-Sitzungen sind ein regelmäßiges Angebot für die Kreis- und Stadtschülerräte, um sich untereinander zu treffen und Erfahrungen/Ideen/Anliegen gemeinsam zu besprechen. Ebenso können sich die Kreis- und Stadtschülerräte sowie der Landesvorstand gegenseitig bei der Organisation von Veranstaltungen unterstützen und Feedback geben. Der LKA nimmt somit eine vernetzende und ergänzende Rolle innerhalb der SV ein, wobei jedoch keine bindenden Beschlüsse im Namen aller SuS Sachsens getroffen werden. Diese Funktion kommt einzig dem Landeschülerrat zu.

weitere SV-Gremien

Der Landesbildungsrat

(vgl. § 63 SächsSchulG)

Der Landesbildungsrat berät das Sächsische Staatsministerium für Kultus (SMK) bei Angelegenheiten von grundlegender Bedeutung für die Gestaltung des Bildungswesens in Sachsen. Der Landesbildungsrat ist vor Erlass von Rechtsverordnungen des SMK und zu Gesetzentwürfen der Staatsregierung, welche die Schule betreffen, anzuhören. Darunter fällt auch die Beratung über bestehende und neue Lehrpläne. Die Ergebnisse der Beratung werden dann dem SMK mit dem Hinweis übermittelt, die Vorschriften zu ändern oder so zu belassen. Er ist somit berechtigt, Vorschläge und Anregungen zu unterbreiten.

Der Landesschülerrat entsendet durch Wahl sechs Vertretungen in den Landesbildungsrat und wählt gleichzeitig deren Stellvertretungen. Diese sechs Vertretungen repräsentieren die jeweiligen Schulformen in Sachsen: Oberschulen, Gymnasien, Gemeinschaftsschulen, Berufsschulen, berufsbildende Vollzeitschulen und Förderschulen.

Neben eurer Vertretung der SuS sind auch Eltern, Lehrkräfte sowie Vertretungen von Hochschulen, Gewerkschaften, Kirchen, der Industrie- und Handelskammer sowie weiteren Institutionen Mitglieder des Landesbildungsrates.

Die Bundesschülerkonferenz

In der Bundesschülerkonferenz kommen Vertretungen einzelner Landes-SV Deutschlands zusammen.

Dabei fokussieren sie sich auf überregional bedeutsame Arbeitsschwerpunkte in der Bildung und versuchen, diese gemeinsam zu bearbeiten. Während der Tagungen tauschen sich die Ländervertretungen aus, vernetzen sich miteinander und stehen für die Bedeutsamkeit von Mitwirkung von SuS ein – egal, in welchem Bundesland und in welcher Form. Die Bundesschülerkonferenz ist kein Gremium, welches Beschlüsse im Namen aller SuS Deutschlands treffen kann. Sie ist ein Gremium zur Vernetzung und zum Austausch.

Die Bundesschülerkonferenz ist folgendermaßen organisiert:

- **Plenum** – tagt mehrmals im Jahr, kann Anträge diskutieren und Beschlüsse fassen
- **Bundessekretariat mit Generalsekretär bzw. Generalsekretärin** – vom Plenum demokratisch gewählt, bereitet die Plenartagungen vor und unterstützt die Bundesländer bei der Zusammenarbeit
- **Ausschüsse** für themenspezifische Angelegenheiten, die es den Ländern ermöglichen, intensiver über die gemeinsamen Anliegen zu beraten



SV-Alltag

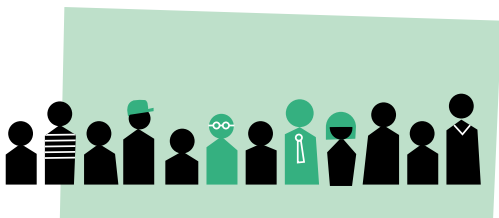
Der Alltag von der Schüler- und Schülervertretern und -vertreterinnen (SV) hat es in sich, viel muss organisiert und geplant werden. Damit ihr entspannt durch den SV-Alltag kommt, haben wir ein paar Tipps und Hinweise für die Organisation eurer SV-Arbeit zusammengestellt. Ihr findet Nützliches rund um die Schülerratssitzung, das eigene Schülerratsbüro, die SV-Geschäftsordnung und den Klassenrat, zudem Ratschläge für ein sicheres Auftreten als KS.

- SV** = Schüler- und Schülerinnenvertretung/
Schülervertreter und -vertreterinnen
- SuS** = Schülerinnen und Schüler
- SP** = Schülersprecher/Schülersprecherin
- KS** = Klassensprecher/Klassensprecherin



Durchführung von Schülerratssitzungen

Eine gute Schülerratssitzung ist die Voraussetzung für eine demokratische Schul- und Diskussionskultur – nur gemeinsam könnt ihr Probleme aus möglichst vielen verschiedenen Perspektiven betrachten, Lösungen finden, die von einer Mehrzahl von euch getragen werden und Positionen zu aktuellen Themen erarbeiten, hinter denen der gesamte Schülerrat steht. In diesem Abschnitt möchten wir euch Ratschläge geben, um Schülerratssitzungen bestmöglich zu gestalten.



Das Wichtigste für euch im Überblick:



grobe Themensammlung erstellen: Was liegt aktuell an Themen/Problemen oben auf?



Themen auswählen, die in der Sitzung besprochen werden sollen



gemeinsam auf einen Termin einigen und einen Raum finden, der genutzt werden kann



Tagesordnung und offizielle Einladung für alle KS erstellen



Schulleitung über geplante Sitzung informieren und Einladung aushängen

Eure Vorbereitungen

Der Weg zur Schülerratssitzung

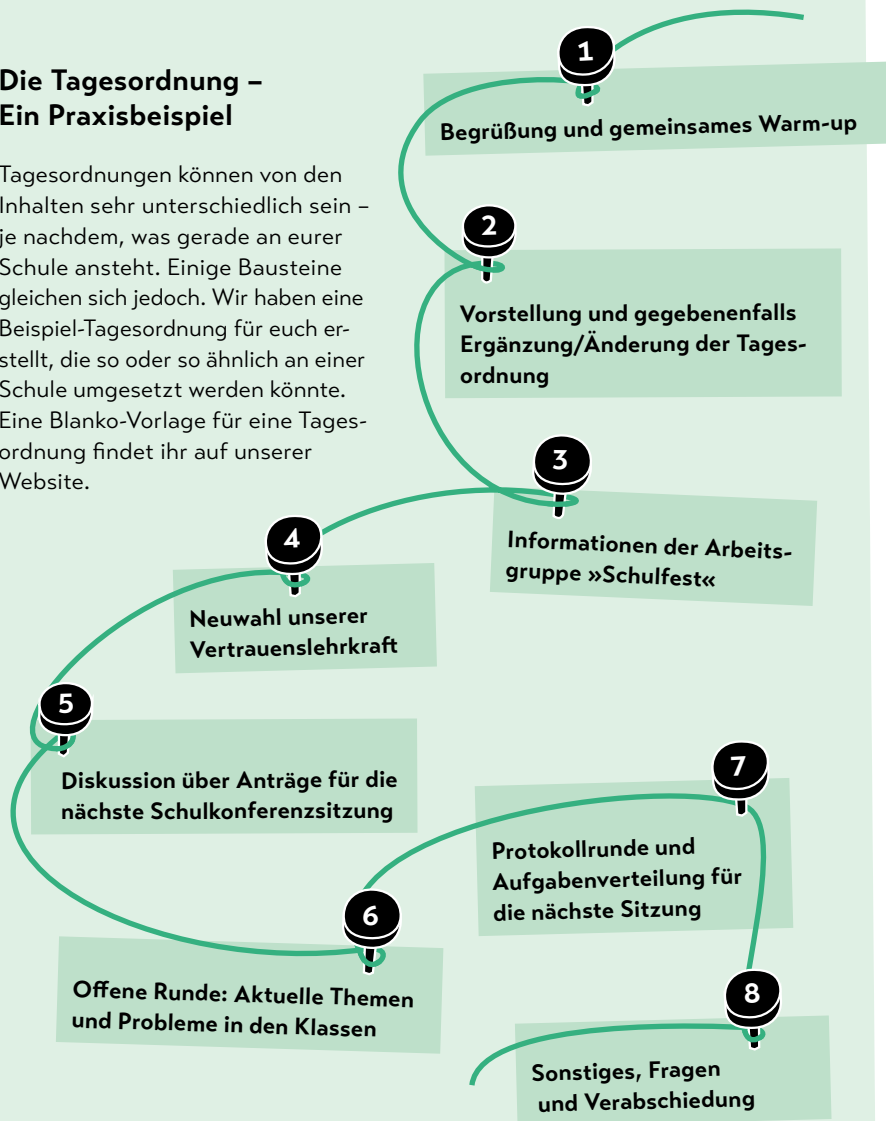
Schülerratssitzungen werden generell durch den oder die SP oder auch eine Organisationsgruppe einberufen, vorbereitet und durchgeführt. Dafür ist es wichtig, im Voraus Themen und Probleme zu sammeln, die aktuell unter den SuS besprochen werden, in der Schulkonferenz aufgekommen sind oder einzelne KS an euch herangetragen haben. Sobald ihr eine grobe Themensammlung erstellt habt, könnt ihr entscheiden, welche dieser Punkte ihr in der nächsten Schülerratssitzung thematisieren wollt.

Eure Themensammlung steht? Super! Jetzt müsst ihr einen geeigneten Raum sowie einen passenden Zeitrahmen finden, in dem ihr eure Schülerratssitzung durchführen könnt. Dafür stehen euch pro Monat zwei Unterrichtsstunden zur Verfügung (vgl. § 2 Abs. 4 SMVO), für die ihr vom Unterricht freigestellt werdet. Achtet jedoch darauf, dass jeweils nur der oder die KS oder die jeweilige Stellvertretung an der Sitzung teilnimmt – in der Regel wird jeweils nur eine Person pro Klasse freigestellt. Sollte es an eurer Schule eine andere Regelung geben und eure Lehrkräfte mehrere Personen für eine Sitzung freistellen, könnt ihr auch gemeinsam teilnehmen. Einen konkreten Zeitpunkt für eure Sitzung könnt ihr entweder einfach festlegen oder – falls ihr die Zeit dazu habt – die einzelnen KS befragen.

Je nachdem, wer an eurer Schule für die Raumplanung zuständig ist, könnt ihr beispielsweise auf eure Schulleitung zugehen und um einen Raum bitten. Diese ist dazu angehalten, euch eine geeignete Räumlichkeit zur Verfügung zu stellen (vgl. § 2 Abs 3. SMVO). Sobald ihr einen passenden Termin und einen entsprechenden Raum gefunden habt, könnt ihr eine finale Tagesordnung sowie eine Einladung für alle KS erstellen, die ihr im Anschluss im Schulhaus aushängt. Bittet eure Schulleitung, den Termin an alle anderen Lehrkräfte weiterzuleiten, sodass diese den entsprechenden Tag möglichst nicht mit Klassenarbeiten/ Tests verplanen. Solltet ihr eine Vertrauenslehrkraft gewählt haben, könnt ihr die Person ebenfalls in beratender Rolle zur Sitzung einladen. Beachtet, dass ihr eure Einladungen spätestens eine Woche vor der Sitzung aushängen solltet, damit sich alle KS rechtzeitig bei ihren Lehrkräften freistellen lassen können. Eine Vorlage für eine Muster-Einladung zur Schülerratssitzung findet ihr auf unserer Website.

Die Tagesordnung – Ein Praxisbeispiel

Tagesordnungen können von den Inhalten sehr unterschiedlich sein – je nachdem, was gerade an eurer Schule ansteht. Einige Bausteine gleichen sich jedoch. Wir haben eine Beispiel-Tagesordnung für euch erstellt, die so oder so ähnlich an einer Schule umgesetzt werden könnte. Eine Blanko-Vorlage für eine Tagesordnung findet ihr auf unserer Website.



Eure Verantwortlichkeiten

Die Schülerratssitzung rückt näher

Eure Schülerratssitzung findet in zwei Tagen statt und ihr wisst bereits, dass fast alle KS an der Sitzung teilnehmen werden. Damit eure Sitzung gut läuft, stehen noch ein paar letzte Punkte auf eurer Agenda:

Schaut noch einmal gemeinsam auf eure Tagesordnung und verteilt Verantwortlichkeiten: Wer kann und möchte welchen Tagesordnungspunkt ansprechen? Erklärt sich jemand aus dem Organisationsteam bereit, ein Protokoll zu schreiben? Müssen wir eine (Neu-)Wahl durchführen, wenn ja, wer möchte die Wahlleitung übernehmen? Sobald ihr alle Verantwortlichkeiten verteilt habt, können sich alle auf ihren Part vorbereiten. Sollten einzelne Verantwortlichkeiten noch nicht vergeben worden sein (z. B. die Rolle der Protokollführung), könnt ihr zu Beginn der Schülerratssitzung in die Runde fragen, wer diese Aufgabe gern übernehmen würde.

Außerdem ist es sinnvoll, eine Anwesenheitsliste für eure Sitzung zu erstellen, sodass ihr auf einen Blick erkennen könnt, wer welche Klasse vertritt und wo vielleicht Personen fehlen, die im Nachgang informiert werden müssen. Getreu dem Motto »Keep it simple!« reicht es an dieser Stelle vollkommen aus, eine einfache Tabelle mit Namen, Klasse und Amt zu erstellen, in die sich alle am Sitzungstag eintragen können. Solltet ihr E-Mail-Adressen oder Handynummern abfragen wollen, beachtet auf jeden Fall die Datenschutzregelungen eurer Schule und holt das Einverständnis der jeweiligen Personen ein!



Das Wichtigste für euch im Überblick:

- ☐ Verantwortlichkeiten gemäß Tagesordnung vergeben
- ☐ Anwesenheitsliste erstellen (ggf. Datenschutzeinwilligungen)

Eure Sitzung findet statt

Der Tag der Schülerratssitzung

Die KS kommen nach und nach an, der Raum und eure Anwesenheitsliste füllen sich und ihr besprecht die letzten Fragen. Doch was solltet ihr bei der Durchführung einer Schülerratssitzung und darüber hinaus eigentlich beachten?

Wir haben die Top-5-Schülerratssitzungshinweise für euch zusammengetragen:

1 Arbeitet als Team zusammen.

Nehmt eure Verantwortlichkeiten ernst und seid gleichzeitig offen dafür, einzuspringen, wenn jemand mal nicht weiter weiß. Bietet euch gegenseitig Unterstützung an und ergänzt euch. Fragt nach, wenn ihr etwas nicht verstanden habt. Gebt konstruktives Feedback, aber kritisiert nicht einfach drauf los, wenn ihr eine Ansicht nicht teilt. Seid umsichtig und offen gegenüber neuen KS, gebt ihnen Zeit, sich mit den Abläufen einer Schülerratssitzung vertraut zu machen.

2 Bleibt flexibel.

Manchmal kann es passieren, dass Punkte auf der Tagesordnung nicht mehr dringlich sind oder ganz wegfallen, weil eure Mit-KS lieber über andere Themen diskutieren wollen.

Euer Plan ist nicht in Stein gemeißelt. Wer weiß, ob sich die besten Ideen nicht ganz spontan während einer neu aufkommenden Diskussion finden lassen?

3 Seid authentisch.

Als SV müsst ihr keine professionellen Politikschaffenden sein – ganz im Gegenteil: Oftmals wirkt es viel angenehmer und lockerer, wenn ihr so auftrittet, wie ihr wirklich seid und nicht »überprofessionell«. Gerade im gemeinsamen Miteinander älterer und jüngerer Klassenstufen ist es besser, keine zu komplizierten Fachwörter zu benutzen oder im Anzug zur Sitzung zu erscheinen.

4 Bringt euch ein und gebt Raum.

Gebt nicht jede Richtung selbst vor, sondern schafft und öffnet auch Räume für den gemeinsamen Austausch: Lasst Diskussionen laufen, motiviert diejenigen, ihre Meinungen einzubringen, die sich sonst eher zurückhalten und achtet darauf, dass alle ihre Gedanken ungehindert ausführen können. Lasst Ideen und Entscheidungsvorschläge aus der Gruppe erwachsen und stimmt gemeinschaftlich über diese ab. Ihr müsst das Steuer eures »SR-Boots« nicht alleine bedienen.

5 Nutzt Euer Protokoll.

Am Ende jeder Sitzung könnt ihr noch einmal in euer Protokoll blicken und gemeinsam Verabredungen treffen: Wer möchte ein Thema für die nächste Schülerratssitzung vorbereiten? Wer möchte im Organisationsteam für das Schulfest mitwirken? Verteilt alle anfallenden Aufgaben auf so viele Schultern wie möglich – so könnt ihr als Team effektiv zusammenarbeiten. Lasst das Protokoll im Nachgang allen Mitgliedern eures Schülerrates zukommen. Ein Musterprotokoll findet ihr auf unserer Website.

Das Wichtigste für euch im Überblick:

- ☐ Anwesenheitsliste auslegen und eintragen lassen
- ☐ letzte Absprachen treffen und Fragen stellen/gegenseitig beantworten
- ☐ Top-5-Schülerratssitzungshinweise im Kopf behalten
- ☐ gemeinsam eine gelungene Sitzung feiern

Durchführung von KS-Stunden

Ihr als Klassensprecher und Klassen-sprecherinnen habt ein Recht darauf, KS-Stunden während der regulären Unterrichtszeit durchzuführen. Dafür steht euch gesetzlich eine halbe Unterrichtsstunde pro Woche, also zwei Unterrichtsstunden pro Monat, zur Verfügung (vgl. § 2 Abs. 1 SMVO). Diese Zeit könnt ihr nutzen, um über alles zu sprechen, was mit Mitwirkung von SuS zu tun hat. Dabei kann es zum Beispiel um die neuesten Pläne aus dem Schülerrat, ein Anliegen eines SuS oder einen Konflikt, der die Klasse betrifft, gehen.

Wollt ihr so eine Stunde organisieren, müsst ihr vorab eure Klassenlehrkraft und die betreffende Fachlehrkraft rechtzeitig darüber informieren. Wir empfehlen euch, die jeweiligen Lehrkräfte eine Woche vorher anzusprechen. Zu diesem Zeitpunkt solltet ihr bestenfalls schon wissen, welche Themen ihr mit eurer Klasse besprechen möchtet.

Hört euch dazu im Klassenverband nach schulischen Themen um, die gemeinsam besprochen werden sollen und plant ein, wann ihr die Klasse über die jüngste Schülerratssitzung informieren wollt. Noch besser ist es, eure Mitschüler und Mitschülerinnen zu motivieren, selbstständig ihre Wünsche und Probleme während der KS-Stunde einzubringen. Das Wichtigste für die Durchführung ist eine angenehme Gesprächsatmosphäre. Wählt deshalb möglichst eine Unterrichtsstunde aus, in der die Klasse noch volle Konzentration besitzt (z. B. am Anfang eines Schultags). Legt gemeinsam mit euren Mitschülern und Mitschülerinnen Regeln für eine gelingende KS-Stunde fest.



Wir empfehlen euch, die besprochenen Punkte, Ergebnisse und Verabredungen eurer gemeinsamen Stunde aufzuschreiben. Dafür könnt ihr am Anfang in die Runde fragen, ob jemand ein kleines Protokoll schreiben oder generell ein paar Notizen machen möchte.

Sucht einen eigenen Weg, die genannten Tipps umzusetzen und habt keine Angst: Nach ein bis zwei KS-Stunden werdet ihr diese schon ganz selbstverständlich organisieren und durchführen können.

Wir hören uns gegenseitig zu und lassen andere ausreden.

Es spricht immer nur eine Person. Im Anschluss kann nachgefragt/ergänzt werden.

Wir geben konstruktives Feedback und kritisieren eine Aussage nicht einfach.

Einige Regeln könnten sein:

Entscheidungen treffen alle gemeinsam und nicht nur der oder die KS.

Informations- austausch

Innerhalb der Schule und der SV dreht sich sehr viel um das gegenseitige Informieren: Nicht nur die Schulleitung muss euch über ihre Beschlussvorlagen in Kenntnis setzen, sondern auch ihr als SV solltet euch sowohl gegenseitig als auch eure Klassen über

alles Wichtige, was geplant oder bereits beschlossen wurde, informieren. Wir möchten euch einige Möglichkeiten aufzeigen, Informationen effektiv zu streuen.

Informationen für andere SV

Medium	Hinweise
SV-Stunden	- pro Monat zwei Unterrichtsstunden (vgl. § 2 Abs. 4 SMVO) - Möglichkeit für alle KS - Beratungen mit der Vertrauenslehrkraft, der Schulleitung oder anderen SV
Protokolle/ Mitschriften	- für jede Schülerratssitzung sinnvoll - Inhalte: Zeit, Ort, anwesende Mitglieder, Themen, Beschlüsse - im Nachgang allen SV zur Verfügung stellen
Gruppenchat/ Mail-Verteiler	- Mail-Verteiler als Möglichkeit, Mitschriften auszutauschen - E-Mail-Adressen für den Verteiler nur mit Zustimmung der betreffenden Personen sammeln - Gruppenchat für schnelle Absprachen (Nummern nur mit Einverständnis der jeweiligen Personen sammeln!)
SV-Ordner/ -Cloud	- erleichtert Nachwuchsarbeit/Übergaben bei Neuwahlen - Sammlung von Tipps, Protokollen, Geschäftsordnung etc - Auf jeden Fall im Voraus mit der Person, die für den Datenschutz an euer Schule beauftragt ist, abstimmen.
Informations- patenschaften	- SV berichten sich gegenseitig - kann Nicht-Anwesenheit gut ausgleichen z. B. Bildung von Tandems (2 Personen) oder Trios (3 Personen) - gleiche oder unterschiedliche Klassenstufen (z. B. 5 und 10)

Informationen für eure Klassen

Medium	Hinweise
KS-Stunde	● pro Woche eine halbe Unterrichtsstunde (vgl. § 2 Abs. 1 SMVO) ● aktuelle Themen und Probleme mit eurer Klasse besprechen ● regelmäßige Durchführung ist zu empfehlen ● auch für das Format eines Klassenrates nutzbar
Schwarzes Brett	● Protokolle und Veranstaltungshinweise allen zugänglich machen ● zentralen Ort im Schulhaus wählen, Schulleitung unterstützt euch bei der Einrichtung (vgl. § 16 Abs. 1 SMVO)
Plakate und Flyer	● Aufrufe zu Mitmachaktionen oder Infos zu eurer Arbeit verbreiten ● Aushänge am Schwarzen Brett oder Veröffentlichungen in eurer Schulzeitung ● weitere Verbreitung auf dem Schulgelände vorher von der Schulleitung genehmigen lassen (vgl. § 16 Abs. 3 SMVO)



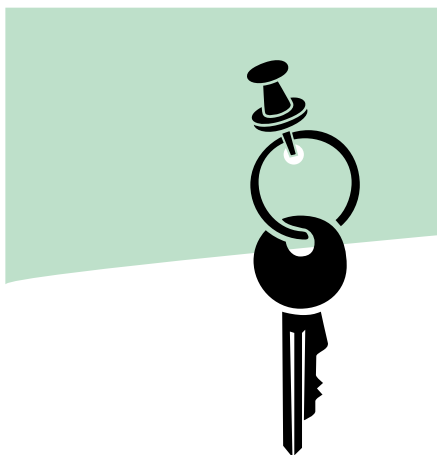
Zeit als SV

Grundlage	SV-Zeit	Zweck
Recht auf Teilnahme an Schülerratssitzungen (vgl. § 2 Abs. 4 S. 2 SMVO)	bis zu zwei Unterrichtsstunden im Monat	Teilnahme an Schülerrats-sitzungen
Recht auf KS-Stunde (vgl. § 2 Abs. 1 SMVO)	eine halbe Unterrichtsstunde pro Woche	Besprechung aktueller Themen der Schülermitwirkung
Recht auf SV-Stunde (vgl. § 2 Abs. 4 S. 3 SMVO)	zwei Unterrichtsstunden pro Monat	für die Erfüllung der Aufgaben der SV

Demnach stehen euch als SV insgesamt bis zu sechs Unterrichtsstunden pro Monat für die SV-Arbeit zur Verfügung.

Raumnutzung und Schülerratsbüro

Eine gute und effektive SV-Arbeit braucht Platz: Für Schülerratssitzungen, als Anlaufstelle für Mitschüler und Mitschülerinnen, für Gespräche mit Vertrauenslehrkräften, zur Vorbereitung von Sitzungen, zur Bearbeitung eurer Post sowie zum Nachbereiten eurer Sitzungen oder einfach zum Treffen nach einem langen Schultag. Dabei habt ihr nicht nur die Option, verschiedene Räume innerhalb der Schule zu nutzen, sondern auch über ein Schülerratsbüro nachzudenken.



Schülerratsbüro:

Ein eigenes Büro für die SV-Arbeit ist erfahrungsgemäß ein großer Traum vieler Schülerräte. Leider habt ihr kein Recht auf ein eigenes Büro und auch die Schulleitung kann euch nicht jeden Wunsch erfüllen. Nichtsdestotrotz könnt ihr euch jederzeit für ein Schülerratsbüro stark machen. Dafür möchten wir euch zwei Grundsätze zur Orientierung mit auf den Weg geben:

→ 1. Ungenutztes nutzen:

Gibt es einen AG-/GTA-Raum oder einen Unterrichtsraum, der nie oder nur sehr selten genutzt wird? Schaut euch auf dem Schulgelände um und sucht nach Räumen, die oft leer stehen. Vielleicht können die jeweiligen Klassen auch in anderen Räumen unterrichtet werden. Oder die verantwortliche AG-/GTA-Leitung bietet euch an, den Raum zu teilen, bis ihr etwas Eigenes gefunden habt. Übergangslösungen können der erste Schritt sein, eure Schulleitungen zu überzeugen und den Grundstein für ein eigenes Büro legen.

→ 2. Freundlich, aber hartnäckig

bleiben: Nicht immer hat eure Schule logistisch die Möglichkeit, einen ganzen Raum für den Schülerrat allein zur Verfügung zu stellen, manchmal müsst ihr euch auch das Vertrauen, einen eigenen Raum dauerhaft zu nutzen, erst erarbeiten. Hier gilt die Devise: Seid freundlich und verständnisvoll, aber auch hartnäckig und gut vorbereitet! Brainstormt im Schülerrat über Nutzungsmöglichkeiten bestehender Räume, sammelt Beispiele, wie die Situation an anderen Schulen ist, und nutzt regelmäßig bestehende Beratungstermine eurer Schulleitung, an denen ihr das Thema aus der Schublade holt und gut argumentiert, warum genau sich ein Schülerratsbüro für euch und letztendlich die gesamte Schulgemeinschaft lohnen würde.

Nutzung von Unterrichtsräumen

Für Schülerratssitzungen und größere Versammlungen sollte euch die Schulleitung Räume und Einrichtungen bereitstellen (vgl. § 2 Abs. 3 SMVO). Fragt zunächst an, ob ein passender Raum frei ist, bevor ihr eine Einladung für ein Treffen verschickt. Ihr könnt hierfür auch eure Vertrauenslehrkraft um Hilfe bitten und fragen, ob er oder sie euch einen Raum organisieren kann.



Die SV-Geschäftsordnung

Die Geschäftsordnung (vgl. § 3 SMVO) ist ein Regelkatalog, ein »kleines Gesetz«, den ihr euch als Schülerrat selbst geben könnt. Sie kann helfen, Abläufe klarer zu organisieren, Aufgaben zu verteilen und einen gemeinsamen Standard zu entwickeln, nach dem ihr als SV arbeiten wollt. Die zusätzlichen Regeln dürfen allerdings geltendem Recht nicht widersprechen. Ihr könnt beispielsweise nicht vereinbaren, acht anstatt vier Vertretungen in die Schulkonferenz oder immer vier Vertretungen statt zwei Vertretungen pro Klasse zu wählen. Eure Ideen können das bestehende Regelsystem vor allem in Bezug auf eure Aufgaben, Arbeitsweisen sowie Wahlabläufe ergänzen.

Bevor eure Geschäftsordnung jedoch in Kraft treten kann, müsst ihr sie der Schulleitung und der Schulkonferenz zur Stellungnahme vorlegen. Dabei können die verschiedenen Personen Anregungen und Ergänzungen einbringen, welche ihr jedoch nicht zwingend einbauen müsst.

Eine Beispiel-Geschäftsordnung findet ihr auf unserer Website. Solltet ihr weiterführende Fragen oder Unsicherheiten in Bezug auf eure Geschäftsordnung haben, meldet euch gern bei uns oder euren zuständigen Kreis-/Stadtschülerräten. Diese können euch obendrein auch bei der Erarbeitung unterstützen.

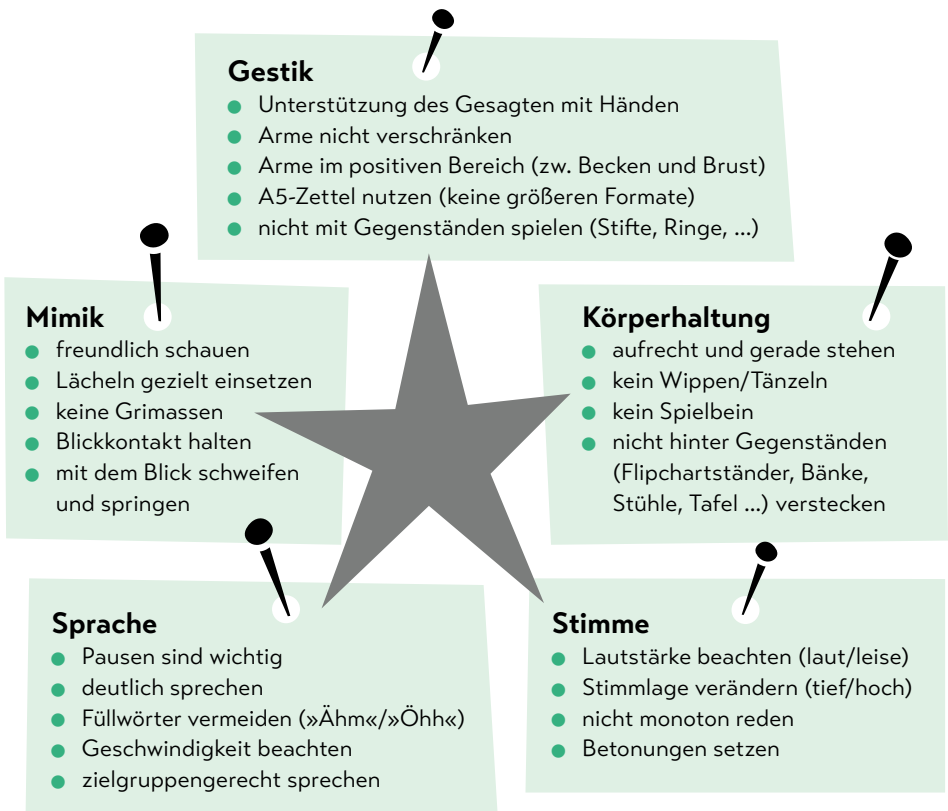
Eine Geschäftsordnung kann folgende Fragen beantworten:

- Wann und auf welchem Weg laden wir zu unseren Sitzungen ein?
- Welche Abläufe müssen bei unseren Sitzungen immer eingehalten werden?
- Möchtet wir jedes Schuljahr eine Person für das Protokoll wählen?
- Soll es einen Vorstand im Schülerrat geben?
- Welche Aufgaben soll unser Schülerratsvorstand haben?
- Brauchen wir eine Beschlussfähigkeit, wann ist diese gegeben?
- Soll der/die SP auf zwei Schuljahre gewählt werden.
- Was passiert, wenn jemand bei einer Wahl Einspruch erhebt oder diese anzweifelt?
- Wollen wir für unseren Schülerrat Ausschüsse zu bestimmten Themen bilden?

Sicheres Auftreten als SV

Die erste Schulkonferenzsitzung eines neuen Schuljahres steht an: Ihr seid mächtig aufgeregt, weil ihr eure neue Projektidee den anderen Schulkonferenz-Teilnehmenden präsentieren wollt. In diesem Abschnitt möchten wir euch Hinweise geben, die euch in Situationen wie diesen unterstützen und ein sicheres Auftreten als SV ermöglichen.

Es ist vollkommen in Ordnung, wenn ihr zu Beginn nicht alle Hinweise umsetzen könnt. Probiert euch aus und schaut, was ihr für euch übernehmen könnt. Ihr müsst keine Fachkraft werden, um guter oder gute SV zu sein. Viel wichtiger ist es, authentisch zu bleiben und sich nicht zu verstellen!



Der Klassenrat

Schüler- und Schülerinnenvertretung ist repräsentativ strukturiert: KS werden in den Schülerrat gewählt, anschließend verleiht dieser Ämter, deren Inhabende wiederum selbst Mitglied in verschiedenen Gremien sein können. Der Klassenrat bildet eine basisdemokratische Alternative und Ergänzung zum bisherigen System der SV. Wir geben euch eine kleine Einführung in das Konzept und zeigen Möglichkeiten auf, den Klassenrat in euren Alltag zu integrieren.

Der Klassenrat als gemeinsame Plattform

Der Klassenrat verfolgt das Prinzip, dass alle aus einer Klasse einbezogen werden und auf Augenhöhe miteinander arbeiten sollen – alle sind gleichberechtigt. Weder KS noch Klassenlehrkraft sollen eine Sonderstellung innerhalb des Klassenrates einnehmen. Vielmehr noch soll es verschiedene Rollen geben, die entweder am Anfang eines Schuljahres gewählt werden oder regelmäßig wechseln. Die genaue Vorgehensweise könnt ihr innerhalb eurer Klasse selbst festlegen.

Situation im Gesetz

Das Sächsische Schulgesetz greift den Klassenrat nur sehr sporadisch auf: Im Rahmen einer Rechtsverordnung, wie der

Schülermitwirkungsverordnung (SMVO), die bereits einen großen Fundus an Regelungen zur SV-Arbeit enthält, könnte der Klassenrat die Wahl von KS und Stellvertretungen ersetzen (vgl. § 56 SächsSchulG). Bisher existiert jedoch keine entsprechende Rechtsverordnung, die den Klassenrat aufgreift.

Das scheint auf den ersten Blick problematisch, birgt aber eine große Chance: Da bisher keine konkreten Regelungen zum Umgang mit dem Klassenrat getroffen wurden, muss dieser auch nicht das bisherige System der SV ersetzen (wie im Schulgesetz angesprochen), sondern kann es sinnvoll ergänzen.

Ablauf eines Klassenrates

1 Klassenrat eröffnen

Herzlich willkommen zur gemeinsamen Wochenrunde!

2 Beschlüsse prüfen

Konnten alle Verabredungen der letzten Sitzung umgesetzt werden?

3 Tagesordnung erstellen

Welche Themen besprechen wir in welchem Umfang?

4 Anliegen besprechen

Wie lässt sich das Anliegen/Problem ausführlich beschreiben und wie können wir dieses gut gemeinsam lösen?

5 Sitzung abschließen

Wie haben wir die heutige Sitzung empfunden (Feedback)?

Rollen im Klassenrat



Der Vorsitz führt durch die Tagesordnung, kündigt Abstimmungen sowie Wahlen an und moderiert Diskussionen.



Die Person für das Protokoll dokumentiert alle besprochenen Themen, Ergebnisse und Verabredungen.



Die Zeitwache hat ein Auge darauf, dass jedes Thema besprochen werden kann und erinnert die anderen Ratsmitglieder, sobald ein Zeitrahmen überschritten wurde.



Die Person für die Regel prüft die Einhaltung und macht auf Verstöße aufmerksam.



Die Klassenlehrkraft hält sich bei Diskussionen zurück.



Die Ratsmitglieder sind alle SuS der Klasse. Von ihren Themen und Impulsen lebt die Diskussionskultur des Klassenrates.

Themen können sowohl Probleme und Konflikte innerhalb der Klasse als auch gemeinsame Aktivitäten und die Planung von Projekten, Exkursionen oder Klassenfahrten sein. Achtet darauf, dass jedes Thema

immer mindestens drei Personen betrifft. Zweierkonflikte, die privat sind und untereinander geklärt werden können, sollten nicht in großer Runde thematisiert werden.

Der Klassenrat als Ergänzung zur KS-Stunde

Vielleicht ist euch schon folgende Gemeinsamkeit aufgefallen: Sowohl im Klassenrat als auch während KS-Stunden habt ihr die Möglichkeit, über aktuelle Themen und Probleme innerhalb eurer Klasse zu sprechen. Warum nicht beide Formate kombinieren?

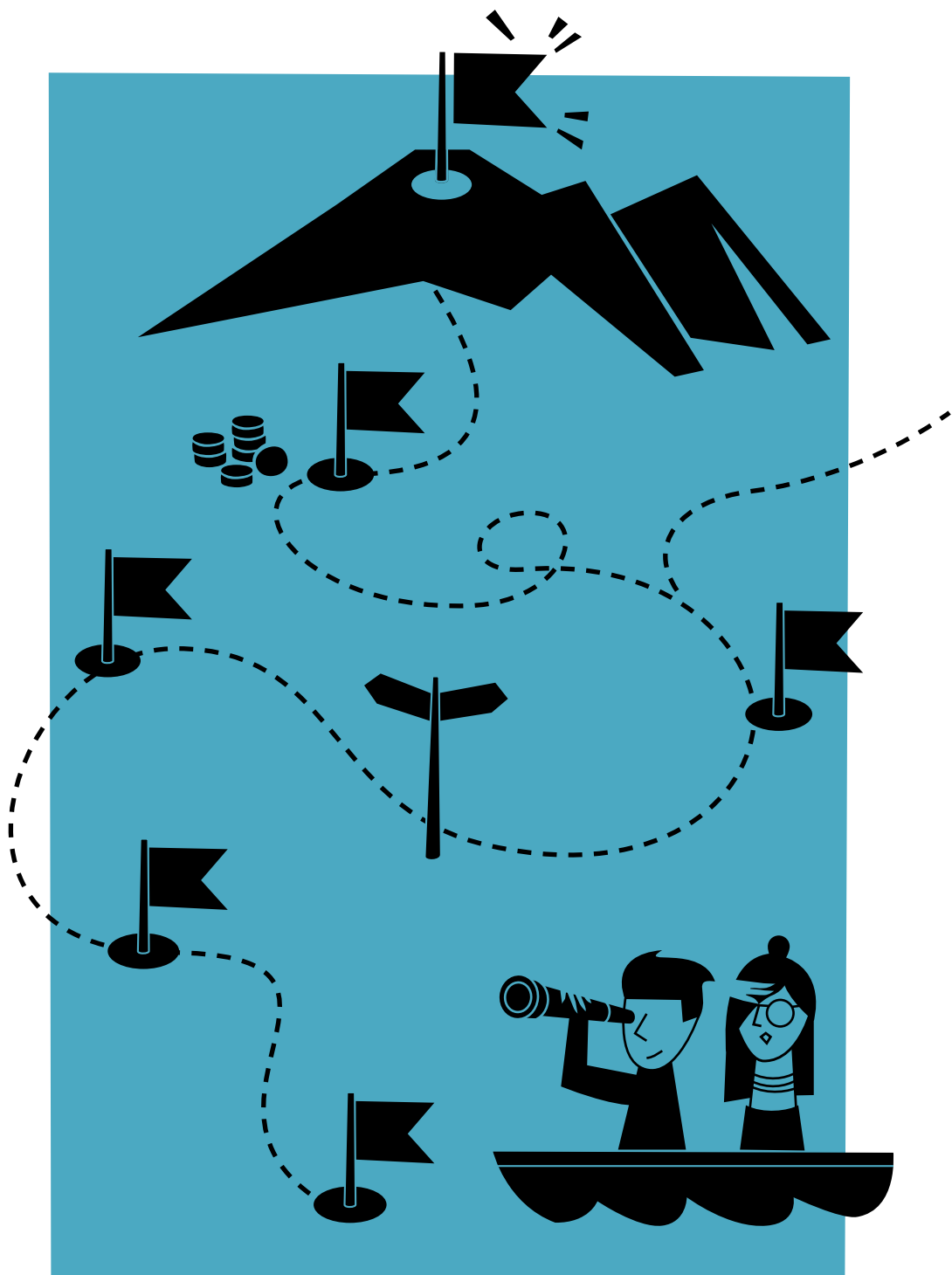
In Abstimmung mit euren Klassenlehrkräften könnt ihr euch darauf einigen, zweimal im Monat einen Klassenrat durchzuführen. Dafür kombiniert ihr die halben Unterrichtsstunden, die euch laut Gesetz pro Woche für eine KS-Stunde zur Verfügung stehen, und nutzt sie als zwei komplette Unterrichtsstunden.

Auf diesem Weg kann aller zwei Wochen ein Klassenrat stattfinden, wobei euch und euren Mitschülern und Mitschülerinnen zwischen den Sitzungen ausreichend Zeit bleibt, Verabredungen umzusetzen und neue Themen für die anstehende Sitzung zu sammeln.

Link-Tipp:



➔ Mehr über den Klassenrat könnt ihr auf **www.derklassenrat.de** erfahren!



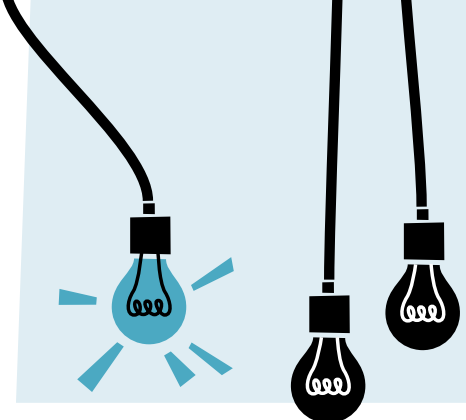
Projekte umsetzen

Ob ein Sporttag, die Verschönerung eures Schulhofes, eine Themenwoche zum Energiesparen oder eine Podiumsdiskussion mit regionalen Politikschaffenden – Projekteinfälle gibt es wie Sand am Meer. Damit es nicht nur bei den Ideen bleibt und ihr mit kleinen Veranstaltungen und großen Aktionen euer Schülerratsjahr gestalten könnt, braucht ihr vor allem eine gesunde Portion Motivation und eine strukturierte Planung.

- SV** = Schüler- und Schülerinnenvertretung/
Schülervertreter und
-vertreterinnen
- SuS** = Schülerinnen und
Schüler
- SP** = Schülersprecher/
Schülersprecherin
- KS** = Klassensprecher/
Klassensprecherin



Was ist ein Projekt?



Jedes Projekt verfolgt ein klares Ziel, braucht eine gewisse Zeit und verfügt nur begrenzt über Materialien und Finanzen.

Das Ziel von SV-Projekten ist es, gemeinsam als Gruppe eine Idee umzusetzen, um euren Schulalltag und den eurer Mitschüler und Mitschülerinnen mit Leben zu füllen. Die gemeinsame Erfahrung kann dazu beitragen, dass eure SV einen zentralen Platz im Schulalltag einnimmt. Durch regelmäßige Projekte könnt ihr andere SuS motivieren, sich innerhalb ihrer Schule zu engagieren oder selbst in der SV aktiv zu werden.

Öffnet eure Planungs- und Organisations-treffen auch für interessierte Mitschüler und Mitschülerinnen! So können vielfältige neue Ideen entstehen und Aufgaben auf mehrere Schultern verteilt werden. Zudem wird der nicht zu unterschätzende Organisationsaufwand besser bewältigt.

Aber wie kann so ein Projekt am besten geplant werden, wo fangt ihr an und wo findet ihr weitere Hilfestellungen dazu? Genau darum geht es in diesem Kapitel. Ihr findet hier unsere Top-10-Projektmanagementhinweise, erfahrt, wie ihr eure Projekte finanzieren könnt, wie ein Konzept und ein Arbeitsplan helfen können und welche Publikationen euch zusätzlich Unterstützung bieten, damit eure Vorhaben gelingen.

Ihr habt es bestimmt schon gemerkt: Projekte machen eure Schulzeit spannender und verändern nachhaltig euren Schulalltag! Gemeinsam könnt ihr echt was bewegen. Also, worauf wartet ihr noch?



Idee & Ziel

- Visionen entwickeln
- Ziele konkretisieren



Vorbereitung

- Team bilden und Verantwortlichkeiten festlegen
- Ideen konkretisieren

Phasen eines Projektes

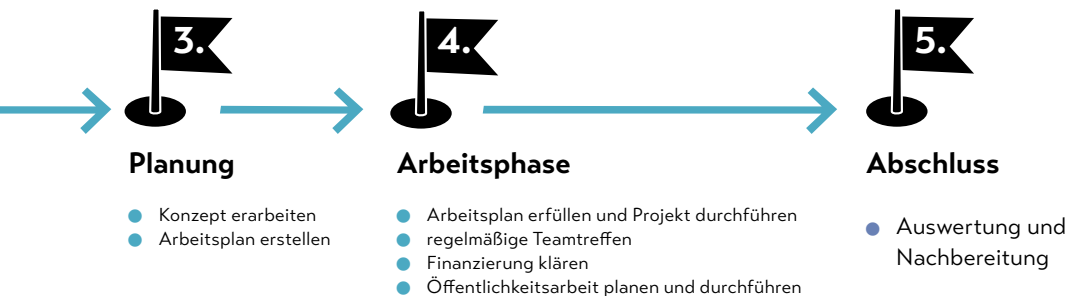
Um bei der Planung und Durchführung eurer Projekte nicht im Chaos zu versinken und um eure Projektziele bestmöglich zu erreichen, solltet ihr euch bewusstmachen, dass Projekte immer mehrere Phasen durchlaufen.

Jedes Projekt startet mit einer Idee und einer oder mehreren Personen, die für diese Idee brennen. Wenn sich rund um diese Idee ein motiviertes Team gefunden hat, könnt ihr gemeinsam überlegen, welche Ziele ihr mit dem Projekt verfolgt und eure Ideen entsprechend konkretisieren. In dieser Vorbereitungsphase geht es außerdem darum, die Verantwortlichkeiten für euer Projekt festzulegen. Manchmal tritt auch der Fall ein, dass ihr gern eine Aktion starten wollt, die zündende Idee aber noch auf sich warten lässt. Sammelt Themen, die euch interessieren und für eure Schulgemeinschaft gerade wichtig sind. Lasst möglichst viele verschiedene kreative Ideen und Träumereien zu, auch solche, die vielleicht anfangs utopisch erscheinen, aber möglicherweise später in ein tolles Projekt münden.

Diesen Schritten schließt sich die Planungsphase und damit die Erstellung eines Konzeptes und Arbeitsplanes an. Dies erscheint euch vielleicht als nervige Fleißaufgabe, ist aber wichtig, damit ihr euch nicht verzettelt. Im Zuge dieser Planung wird allen Beteiligten klar, welche Schritte in welcher Reihenfolge gegangen werden sollten.

In der Arbeitsphase werden anschließend die einzelnen Punkte des Arbeitsplanes in die Tat umgesetzt und das Projekt durchgeführt. Dabei sind regelmäßige Treffen zum Austausch eures Arbeitsstandes, die Auseinandersetzung mit der Projektfinanzierung und die Werbung für das Projekt besonders wichtig.

Zuletzt erfolgt in einer Abschlussphase die Auswertung und Nachbereitung eures Projektes. Nutzt diese Phase, um zu überprüfen, ob ihr die Projektziele erreicht habt und was eure Highlights und Herausforderungen während des Projektverlaufs waren. Ein sehr wichtiger Punkt, den ihr am Ende nicht vergessen solltet und der eure Motivation für viele weitere Projekte stärkt: **Feiert euch und euer Projekt!**



Top-10-Projektmanagement- hinweise

Egal welches Vorhaben ihr an eurer Schule umsetzen wollt, bei der Planung und Durchführung müssen stets verschiedene Dinge im Hinterkopf behalten werden. Bevor ihr das Wesentliche aus den Augen verliert, stellen wir hier eine Liste mit den Top-10-Hinweisen für ein gelungenes Projekt bereit:

1 Es braucht ein festes Team, das alle Fäden zusammenhält.

2 Findet einen guten Kanal, um zu kommunizieren und regelmäßig gemeinsame Treffen zu vereinbaren.

3 Beginnt zeitig genug mit eurer Planung und baut Zeitpuffer mit ein – manchmal benötigen einige Projektschritte länger als gedacht.

4 Setzt euch Meilensteine und Fristen, um den Verlauf eures Projektes im Auge behalten zu können.

5 Erstellt euch einen Arbeitsplan mit Meilensteinen, Fristen, Aufgabenpaketen und Verantwortlichkeiten.

6 Motiviert und unterstützt euch gegenseitig, behaltet das Ziel im Auge und haltet euren Arbeitsplan ein.

7 Sprecht Veränderungen im Arbeitsplan offen an und trifft gemeinsame Entscheidungen. Kommunikation ist das A und O.

8 Konflikte und Rückschläge können auftreten. Nichts läuft immer genau nach Plan. Darum – habt einen Plan B.

9 Freut euch über Menschen, die an eurem Projekt teilhaben wollen, denn die, die da sind, sind genau die Richtigen!

10 Und denkt dran:
Das WIR gewinnt!

Erstellung von Konzept und Arbeitsplan

Das Erstellen eines Konzeptes und eines Arbeitsplanes ist ein zentraler Schritt während eurer Projektplanung. Das Konzept dient dazu, die wichtigsten Informationen immer schnell und gebündelt vor Augen zu haben. Nutzt dabei am besten die allseits bekannten **W-Fragen**: →

Nach der Erstellung eines Konzeptes folgt die Erstellung eines Arbeitsplans. Dieser dient dazu, einen ausführlichen Projektüberblick zu erhalten, Zeitpuffer einzuplanen und Prioritäten zu setzen. Im Plan selbst führt ihr alle Aufgaben, die bei der Planung und Umsetzung eures Projektes auf euch zukommen, in chronologischer Reihenfolge an und verteilt Verantwortlichkeiten. Denkt daran, euren Arbeitsplan und die fristmäßige Erfüllung der Aufgaben bei regelmäßigen Treffen zu überprüfen und, wenn nötig, zu überarbeiten!

- **Wer?** – Wer ist an der Projektplanung beteiligt?
- **Was?** – Was sind eure konkreten Ideen?
- **Wann?** – An welchem Datum und zu welcher Uhrzeit findet euer Projekt statt?
- **Wo?** – Wo findet euer Projekt genau statt?
- **Für wen?** – Was ist die Zielgruppe eures Projektes?
- **Warum?** – Welche Ziele verfolgt ihr mit eurem Projekt?

Wir empfehlen euch, den Arbeitsplan in Tabellenform anzulegen:

Was?	Wer?	Bis wann?	Bemerkungen
Termin für das Schulfest mit der Schulleitung abstimmen und nachfragen, ob verkürzter Unterricht stattfinden kann	Kaya	nächste Sitzung im kommenden Monat	Vertrauenslehrkräfte beratend zum Gespräch einladen
städtische Sporthalle anfragen, ob unsere Veranstaltung dort stattfinden kann	Alex Quinn Abdul Jasina	nächste Sitzung im kommenden Monat	auf Terminrückmeldung von Jan warten
Brainstorming zu möglichen Aktionen für das Schulfest	alle Mitglieder der Orga-Gruppe	übernächste Sitzung	alle machen sich bereits im Vorfeld Gedanken und hört sich in den eigenen Klassen um

Finanzierungsmöglichkeiten



Nachdem das Konzept und der ausführliche Arbeitsplan stehen, könnt ihr eine Kostentabelle erstellen und schauen, welches Material benötigt wird und wie viel ihr gegebenenfalls dafür bezahlen müsst. So seht ihr euch bei der Projektplanung häufig mit der Frage konfrontiert, wie ihr euer Projekt finanzieren könnt. Dafür bieten sich verschiedene Möglichkeiten. Manche Schülerräte haben eine Schülerratskasse, die für die Projektumsetzung genutzt werden kann. Hierhin können Einnahmen aus Veranstaltungen fließen, wie zum Beispiel einem selbst organisierten Kuchenbasar auf dem Schulfest. Es ist sogar möglich, dass ihr freiwillige Beiträge der Schüler und Schülerinnen sammelt, wenn der Elternrat zustimmt (vgl. § 19, Abs. 3 und 4 SMVO). In jedem Fall muss die Schulleitung euren Vorhaben zustimmen, bevor ihr entsprechende Aktionen organisieren könnt (vgl. Ziffer I VwV Sponsoring, Spenden und Erhebungen an Schulen).

Oft reicht dieses Geld aber für die Projekte, die ihr umsetzen möchtet, nicht aus. Die Hauptfinanzierungsquelle der SV stellt deshalb eure Schule dar. Neben den finanziellen Mitteln der Schule, über deren Verwendung in der Schulkonferenz entschieden wird, bietet sich oftmals die Hilfe des Schulfördervereins an. Das ist ein ge-

meinnütziger Verein, in dem sich Eltern, Lehrkräfte und ehemalige SuS zusammenschließen, um mit ihren Mitgliedsbeiträgen die Vorhaben der Schule zu unterstützen.

Auch Arbeitsgemeinschaften (AG) können euch mit Sachspenden helfen. Wenn ihr also zum Beispiel ein Schulfest plant, könnt ihr die Schulband fragen, ob sie für die Unterhaltung sorgen möchte. Außerdem ist es sinnvoll, engagierte Klassen und Jahrgangsstufen um Unterstützung zu bitten. Steht ein Schulfest an, könnte die Klassenstufe 5 die Deko im Kunstunterricht herstellen und die größeren Klassenstufen euch beim Auf- und Abbau aller Aktionen unterstützen.

Eine weitere Möglichkeit, Geld für eure Schülerratskasse zu erwirtschaften, kann zudem die Gründung einer Schülerfirma sein: Ihr könnt kreative Projekte wie ein SuS-Café, selbstgetöpftes Schulgeschirr, Grafik- und Mediendesign oder landwirtschaftliche Betätigung im schuleigenen Garten anstoßen und für diese Aktionen gleichzeitig Einnahmen generieren. Informationen rund um das Thema Schülerfirma könnt ihr unter www.schuelerfirmen-sachsen.de finden.

Ebenso gibt es die Möglichkeit, sich außerschulische Unterstützung zu suchen. Für ein sogenanntes Sponsoring kommen sowohl Stiftungen als auch private Unter-

nehmen in Frage – politische und religiöse Organisationen sind bei Sponsoring jedoch ausgenommen (vgl. Ziffer III Nr. 4 VwV Sponsoring, Spenden und Erhebungen an Schulen). Wie bei schulinternen Einnahmequellen muss auch hier eure Schulleitung, insbesondere eure Vertrauenslehrkraft, zustimmen (vgl. § 19 Abs. 4 SMVO). Solltet ihr Sachspenden (Plakate, Schreibartikel, Luftballons, Tische, Sitzmöglichkeiten ...) entgegennehmen wollen, müsst ihr zudem auf euren Schulträger zugehen und um Zustimmung bitten (vgl. Ziffer III Nr. 2 VwV Sponsoring, Spenden und Erhebungen an Schulen).

Es ist wichtig, aktiv auf Sponsorinnen und Sponsoren zuzugehen. Ansprechpersonen findet ihr zumeist auf den Websites der Unternehmen und Stiftungen. Trefft euch am besten persönlich und überzeugt sie im direkten Gespräch von eurer Projektidee. Bei Unternehmen müsst ihr manchmal ein Sponsoringanschreiben verfassen, in dem ihr euch vorstellt, euer Projekt beschreibt und für ein Sponsoring werbt. Wenn das Projekt etwas komplexer ist, empfiehlt es sich, ein detailliertes Konzept beizulegen, um die potenziellen Geldgebenden zu überzeugen.

Für eine finanzielle Unterstützung und Beratung eurer Projekte gibt es auch verschiedene öffentliche Fördertöpfe, um die ihr euch bewerben könnt. Für so eine Projektförderung müsst ihr meist einen Antrag stellen. Alle Informationen dazu findet ihr auf der jeweiligen Website der Förderprogramme.

Generell gibt es viele Wege, um Geld in die Schülerratskasse fließen zu lassen. Lasst euch nicht entmutigen, nach finanzieller Unterstützung zu fragen und neue, kreative Wege zu finden! Eure Vertrauenslehrkraft, die Schulleitung und auch der Elternrat können euch dabei mit Rat und Tat zur Seite stehen.



SPONSORING:

Wieso sollte ein Unternehmen eurem Schülerrat Geld für ein Projekt zur Verfügung stellen? Neben dem guten Willen der Unternehmen gibt es dafür auch einen rein wirtschaftlichen Grund: Das Unternehmen kann sich seinen Kundschaft gegenüber ins rechte Licht setzen. Was im Sport oft über Trikotwerbung funktioniert, könnt ihr euch auch für die Schule zunutze machen.

Sponsoring verbindet also die Unterstützung eures Projektes in Form von Geld-, Sach- und Dienstleistungen mit einer Gegenleistung. Diese Gegenleistung ist auf einen Hinweis auf die Unterstützung, beispielsweise in Form eines Logos oder einer Namensnennung, zu beschränken (vgl. Ziffer III Nr. 5 VwV Sponsoring, Spenden und Erhebungen an Schulen).

Projekt- anstöße für eure Schule

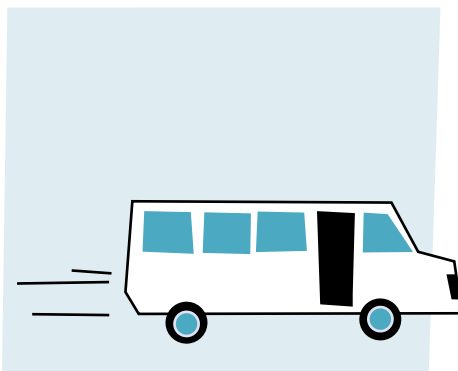


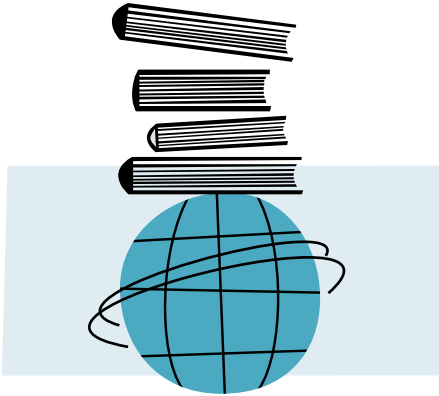
Schulumfrage

Als SV ist es wichtig, die Interessen und Belange eurer SuS zu kennen und zu vertreten. Eine Möglichkeit, ein breites Meinungsbild einzuholen, ist eine schulweite Umfrage. Die Umfrage könnt ihr zum Beispiel über eure SV organisieren und die jeweiligen Ergebnisse direkt an die Schulleitung sowie Lehrkräfte weiterleiten. Somit habt ihr verlässliche Daten, auf die ihr euch bei Argumentationen eurer Anliegen und Wünsche stützen könnt.

SV-Fahrt

Die SV-Fahrt ist eine mehrtägige Möglichkeit, im Schülerrat zusammenzukommen, zukünftige Ideen zu diskutieren, einander kennenzulernen und im Team neue Projekte für die eigene Schule zu entwickeln. Diese Fahrt kann von euch in Zusammenarbeit mit der Vertrauenslehrkraft vorbereitet werden. Die Grundidee besteht darin, am Anfang eines Schuljahres möglichst alle KS und weitere interessierte SuS für ca. zwei bis drei Tage in einer Jugendherberge oder Ähnlichem zusammenzubringen. Es gilt, auf der Fahrt ein Gleichgewicht zwischen Kennenlernen (Teambuilding), inhaltlicher Arbeit (Planung von Projekten) und der Weiterentwicklung der eigenen Fähigkeiten durch Workshops, zum Beispiel Rhetorik, Organisation von Veranstaltungen, zu halten. Finanziert werden kann die Fahrt über einen kleinen Eigenanteil durch euch selbst, Gelder des Fördervereins oder einen Teil der Gelder, die im Rahmen von »genialsozial« zur Verfügung stehen (30 % der Gesamtsumme).



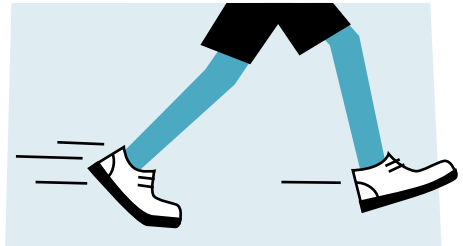


Welttag des Buches

Der 23. April ist allgemein als Welttag des Buches bekannt. Dieser Thementag bietet einen guten Anlass, um beispielsweise einen alten Bücherschrank ausfindig zu machen (in Abstimmung mit eurer Elternvertretung), in welchem eure Mitschüler und Mitschülerinnen allen ihre Lieblingsbücher zur Verfügung stellen können. Verbinden kann man die »Eröffnung« dieses Bücherregals zum Beispiel mit einem Vorlesewettbewerb oder der Einladung einer Autorin oder eines Autors. Jährlich gibt es die Möglichkeit, wechselnde Aktionen rund um diesen Tag zu planen, die von einem kleinen Team oder gemeinsam im Schülerat vorbereitet werden.

Spendenlauf

Neben einem SV-Kuchenbasar in den Pausen oder anderen Ständen kann ein Spendenlauf eine gute Finanzierungsmöglichkeit für Projektideen eures Schüllerrates sein. Beim Spendenlauf suchen sich alle SuS ein Sponsoring (z. B. Eltern, Unternehmen), welches einen bestimmten Geldbetrag für jede gelaufene Runde spendet. Die Veranstaltung erfordert einige Vorbereitungszeit und sollte frühzeitig mit der Schulleitung besprochen werden. Ebenfalls solltet ihr im Voraus entscheiden, wofür ihr das so erwirtschaftete Geld nutzen möchtet.



Noch nicht genug?

➔ Wenn Ihr Projektideen, Beratung oder finanzielle Unterstützung durch Förderprogramme benötigt, kann euch das Heft »Misch mit! Mit Wirkung« der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung weiterhelfen.

Link: www.schuelermitwirkung.de/mischmit

➔ In dem kostenlosen Büchlein »Projektmanagement leicht gemacht« vom Deutschen Bundesjugendring findet ihr viele nützliche Informationen rund um die Ideenfindung, Zeitmanagement, Teamarbeit und Öffentlichkeitsarbeit. Außerdem erhaltet ihr dort weitere wichtige Tipps zur Erstellung eines Konzeptes und zur Finanzierung eurer Projektideen.

Link: www.dbjr.de



Umgang mit Konflikten

Es kann passieren, dass eure Projektideen und Vorhaben nicht bei allen auf offene Ohren stoßen – sei es die Einrichtung eines eigenen Büros für den Schülerrat oder auch nur die Freistellung für eine Schüleratssitzung.

Konflikte treten, unabhängig von der Schüler- und Schülerinnenvertretung (SV), in eurem Alltag häufig auf: Von einer Meinungsverschiedenheit mit eurer Freundesgruppe über Notendiskussionen mit euren Lehrkräften bis hin zu unterschiedlichen politischen Ansichten. Menschen sind eben nicht immer einer Meinung. Konflikte müssen nicht immer ausufern und in groß angelegte Diskussionen münden, sondern können euch auch im Kleinen begegnen und positive Erfahrungen oder Erkenntnisse mit sich bringen.

Gerade innerhalb der SV können durch Konflikte neue, um die Ecke gedachte Lösungen und Ideen entstehen, Gruppen zusammenfinden, die vorher nicht zusammengearbeitet haben, und Stolpersteine im eigenen Team sichtbar gemacht werden, an denen ihr gemeinsam arbeiten könnt. Wir möchten euch verschiedene Methoden und Herangehensweisen vorstellen, wie ihr effektiv auf verschiedene Konfliktsituationen in der Schule reagieren könnt.

SV = Schüler- und Schülerinnenvertretung/
Schülervertreter und
-vertreterinnen

SuS = Schülerinnen und
Schüler

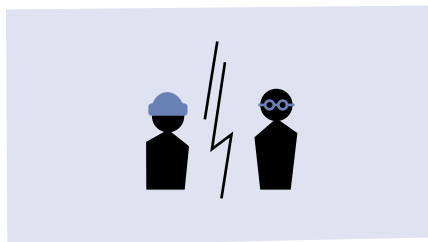
SP = Schülersprecher/
Schülersprecherin

KS = Klassensprecher/
Klassensprecherin



Konflikt zwischen ...

... zwei Personen



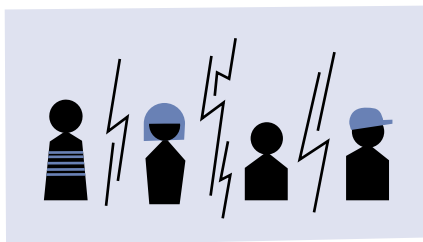
zwischen
SuS

zwischen
SuS und
Lehrkräften



gemeinsames Gespräch

... mehr als zwei Personen



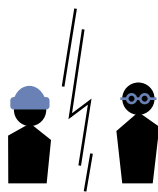
innerhalb
der Klasse

innerhalb
des Schüler-
rates



**Konfliktlösung an Schulen
(KaSch)**

- im Klassenrat
- während der KS-Stunde
- während einer Schülerratssitzung
- gemeinsames Gespräch mit anderen Institutionen



Konflikte zwischen zwei Personen – euer Vermittlungsrecht

Egal, ob es um eigene Freunde geht oder um zwei SuS, die sich nicht gut verstehen – Konflikte zwischen SuS können euch täglich in der Schule begegnen. Solche Konflikte sind zumeist sehr persönlich und emotional aufgeladen. Ihr solltet behutsam vorgehen und versuchen, euch nicht in persönliche Angelegenheiten hineinziehen zu lassen. Bedenkt bitte, dass ihr nicht der Kummerkasten für eure Mitschülerinnen und Mitschüler seid! Als SV dürft ihr lediglich eure Hilfe anbieten, wenn eine Mitschülerin oder ein Mitschüler explizit um Unterstützung bittet und die Themen vorwiegend schulischer Natur sind.

Konflikte, die zwischen einer Schülerin oder einem Schüler und einer Lehrkraft stattfinden, berühren jedoch euer gesetzlich zugesichertes Vermittlungsrecht (vgl. § 51 Abs. 1 S. 4 Nr. 3 SächsSchulG) unmittelbar. Auch hier solltet ihr darauf achten, nicht zu aufdringlich zu agieren und den Konflikt sofort schlichten zu wollen. Bietet der betroffenen Schülerin oder dem betroffenen Schüler eure Unterstützung an, aber drängt euch nicht auf. Themen solcher Konflikte können unter anderem die Benotung von Leistungen oder eine generell als unfair empfundene Behandlung der SuS sein.

Bei einem Zweierkonflikt könnt ihr ein gemeinsames Gespräch anbieten, indem versucht wird, die verschiedenen Positionen herauszuarbeiten und Lösungen zu finden. Wie bereits angesprochen, sind Konflikte zwischen einzelnen SuS oftmals eine sehr persönliche Angelegenheit, haben sensible Hintergründe und lassen sich daher nur schwer lösen. Vielmehr möchten wir allgemeine Wege aufzeigen, wie ihr mit der Bitte um ein gemeinsames Gespräch souverän umgehen und euch im Gespräch einfühlsam verhalten könnt:

1 Findet einen Termin außerhalb der Unterrichtszeit sowie einen Raum, in dem ihr ungestört reden könnt. Ihr solltet einen neutralen Raum (z. B. ein normales Klassenzimmer oder einen Pausenraum) wählen, in dem sich alle wohlfühlen. Lehrkräftezimmer oder Schülerratsbüro sollten nur Notlösungen sein.

2 Erklärt eure Rolle als ScV: Ihr seid weder Teil des Konfliktes, noch werdet ihr über die beiden Konfliktparteien urteilen. Eure Anwesenheit ist eine Chance, beiden Perspektiven gleichermaßen Raum zu geben und konstruktive Lösungsansätze zu finden. Achtet darauf, dass beide Konfliktparteien jederzeit aussprechen dürfen und sich nicht gegenseitig ins Wort fallen.

3 Lasst beide Seiten vortragen, was ihrer Meinung nach zu dem Konflikt führte. Stellt Nachfragen, mit denen ihr versucht, die Gefühle hinter dem Konflikt herauszufinden. Versucht, dabei sensibel vorzugehen:

- Was hast du erlebt/Was ist passiert?
- Wie denkst du, ist es zu eurem Konflikt gekommen?
- Wie hast du dich in der Situation XY gefühlt?
- Warum denkst du, hat XY so gehandelt?
- Was hättest du rückblickend anders machen können?

Euer Ziel ist es, bei beiden Personen einen Wechsel der eigenen Perspektive hervorzurufen, damit sie die Gefühle und Handlungen der jeweils anderen Person besser nachvollziehen können.

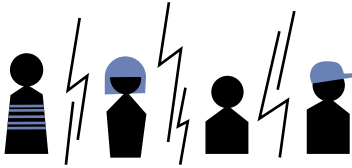
4 Sobald sich die Konfliktparteien ihrer unterschiedlichen Perspektiven bewusst geworden sind, könnt ihr versuchen, zu möglichen Lösungsansätzen überzuleiten, indem ihr beide Personen bittet, zwei zentrale Fragen zu beantworten:

- Was wünsche ich mir von der anderen Person?
- Was bin ich bereit, selbst für eine Lösung zu tun?

Manchmal bietet es sich an, die jeweiligen Gedanken stichpunktartig auf Moderationskarten, einer Tafel oder einem Flipchart zu visualisieren. Versucht anschließend, einen Kompromiss zu finden, der für beide Seiten passend und umsetzbar ist. An dieser Stelle ist es durchaus möglich, dass ihr eure neutrale Außenperspektive einbringt und Kompromissvorschläge formuliert.

Diese Hinweise machen euch nicht zum Streitschlichtungsprofi, können aber ein erster Ansatzpunkt sein. Wenn es an eurer Schule eine ausgebildete Streitschlichtung (Mediierende) gibt, könnt ihr euch von ihnen unterstützen lassen und gemeinsam bestimmte Konfliktsituationen angehen. Sollte es noch keine Streitschlichtung an eurer Schule geben, könnt ihr auch auf

eure Vertrauenslehrkraft, motivierte Fachlehrkräfte oder eure Schulleitung zugehen und nachfragen, ob ein solches Angebot als AG/GTA denkbar wäre. Nicht zuletzt gibt es auch externe Fachkundige wie die Kreis-/Stadtschülerräte und den Landeschülerrat, die euch weiterführend unterstützen können.



Konflikte zwischen mehreren Personen

Je mehr Personen an einem Konflikt beteiligt sind, desto mehr Interessen, Rollen und Charaktere prallen aufeinander. Gruppenkonflikte bedürfen daher einer Methode, die diese verschiedenen Interessengruppen aufschlüsselt und Überschneidungen sowie Gegensätze sichtbar macht. Eine Methode, mit deren Hilfe ihr schulische Konflikte genau beschreiben und analysieren könnt, ist KaSch – Konfliktlösung an Schulen.

KaSch könnt ihr sowohl innerhalb eurer Klasse – im Rahmen einer Sitzung eures Klassenrates oder während einer KS-Stunde – als auch während einer Schülerratssitzung oder auf einer gemeinsamen Schülerratsfahrt durchführen. Die Methode ist in erster Linie darauf ausgelegt, Konflikte übersichtlich aufzugliedern und zu analysieren. Eine Lösung wird dabei nicht immer auf Anhieb gefunden, aber ihr habt die Möglichkeit, unterschiedliche Ansätze auszuprobieren, um für jede Meinungsverschiedenheit einen individuellen Weg zu finden.

Einige Themen, die gut mit KaSch bearbeitet werden können:

- Handy-, Kopfbedeckungs-, Glasflaschenverbot
- dreckige Klassenzimmer/Räume; veraltete und/oder kaputte Technik
- schlechte/keine Trennung von verschiedenen Müllarten
- Schülerrat bekommt keine Räumlichkeiten zur Durchführung seiner Sitzungen
- Unterricht findet nur in Einzelstunden statt – kein Blockunterricht
- SuS sind verpflichtet, ihre große Pause auf dem Schulhof zu verbringen
- Essensanbieter bietet keine vegetarischen/veganen Gerichte an
- Toiletten sind in einem schlechten Zustand

Konfliktlösung an Schulen (KaSch)

1

Wie kann das Problem
so genau wie möglich
beschrieben werden?

2

Wer ist an diesem
Problem beteiligt?

4

Welche verschiedenen
Ansätze gibt es, um
den Konflikt zu lösen?

Solltet ihr in einem ersten Gespräch keine Lösungsansätze entwickeln können, lohnt es sich, zu einem späteren Zeitpunkt nochmal draufzuschauen und gegebenenfalls weitere Beteiligte zur nächsten Sitzung einzuladen.

3

Wer hat welche
Interessen/Rolle?

Vorgehensweise der Methode:

Bei KaSch geht ihr immer nach demselben einfachen Muster vor: Ziel ist es, alle vier Felder des Rasters mit Gedanken und Ideen eurerseits zu füllen – die Reihenfolge ist durch die Nummerierung von 1 bis 4 vorgegeben.

Es kann sich der Übersichtlichkeit halber anbieten, das Raster auf einem Flipchart oder einer Tafel/einem Whiteboard zu visualisieren und eine Person zu benennen, die den Prozess für euch moderiert. Solltet ihr selbst Teil des Konflikts sein, ist es eine gute Überlegung, eure Klassenlehrkraft oder Vertrauenslehrkraft zu fragen, ob er oder sie die Rolle der Moderation übernehmen möchte.

Ein Praxisbeispiel für diese Methode findet ihr auf unserer Website.

Wenn das Päckchen zu groß und der Inhalt zu schwer ist:

Konflikte können zu aufgeladen und Situationen zu heikel sein, um eine schnelle und einfache Lösung zu finden. In solche Sackgassen gelangt ihr, wenn es um viele SuS betreffende gesamtgesellschaftliche Probleme (Mobbing, Fremdenfeindlichkeit, Homophobie, Sexismus, Rechtsextremismus ...) oder wiederholt an der Schule auftretende Einzelfälle (Verbot der Teilnahme an Sitzungen des Schülerrates/Kreis-/Stadt-/Landesschülerrates, unfaire Behandlung und Benotung bestimmter SuS, sexuelle Belästigung einzelner SuS) geht.

Ihr könnt euch präventiv Fachleute an die Schule holen, die beispielsweise in Form von Workshops und Tagesveranstaltungen für derartige Themen sensibilisieren. Sollte eines dieser Probleme jedoch bereits aufgetreten sein, wendet euch zunächst an eure Klassenlehrkraft. Darüber hinaus könnt ihr auch eure Beratungs-/Vertrauenslehrkraft, Schulsozialarbeitskraft, die Schulleitung, den Elternrat, euren zuständigen Kreis-/Stadtschülerrat oder den Landesschülerrat um Unterstützung bitten. Vermeidet in solchen Fällen Alleingänge, sucht stattdessen Verbündete und Unterstützung, mit denen ihr euch gemeinsam um eine Verbesserung bemüht.

Feedback

wertschätzende Rückmeldungen

Vor einer Woche hat eure letzte Schüler-ratssitzung stattgefunden und ein wichtiger Tagesordnungspunkt war der aktuelle Bericht der Arbeitsgruppe »Schulzeitung«. Nachdem die Gruppenmitglieder ihren aktuellen Arbeitsstand vorgestellt und eröffnet haben, dass sie leider noch keine Artikel für die kommende Ausgabe schreiben konnten, meldet sich eine Vertretung aus dem Schülerrat zu Wort: »Es ist ganz schön beschissen, dass ihr immer noch nichts geschrieben habt! Die Ausgabe soll in drei Wochen erscheinen, und was macht ihr? Ihr hattet doch genug Zeit!«

Das Ergebnis: Alle Gruppenmitglieder bekommen ein schlechtes Gewissen, fühlen sich mies und reagieren trotzig auf die Wortmeldung. Es kommt zur offenen Diskussion vor dem gesamten Schülerrat. Wie hätte die Vertretung besser reagieren können? Die Antwort:

Mit einem sensiblen, konkreten und wertschätzenden Feedback.

Sensibel, konkret und wertschätzend

Mit einem Feedback gibt man anderen Menschen eine Rückmeldung darüber, wie ihr Verhalten auf die eigene Person gewirkt hat. Der große Unterschied zu reiner Kritik: Bei einem Feedback sprecht ihr sowohl wertschätzende, positive Aspekte als auch konkrete Situationen an, die ihr als weniger gut wahrgenommen habt. Folgende Hinweise solltet ihr dabei beachten:



Folgende Hinweise solltet ihr dabei beachten:



Formuliert Ich-Aussagen
und keine Du-Botschaften.
Verallgemeinert nicht.



Sprecht konkrete Situationen
an und nennt Beispiele für eure
Wahrnehmungen.



Wenn ihr Feedback bekommt:
Lasst euer Gegenüber ausreden
und rechtfertigt euch nicht.



Feedback ist ein Geschenk –
ihr müsst euch die Vorschläge
und Hinweise nicht annehmen.

Ihr solltet kein Urteil über die Feedback empfangende Person fällen oder eure Rückmeldung nutzen, um persönlichen Frust abzubauen. Ihr beschreibt lediglich, was ihr durch eure ganz persönlichen »Brille« wahrgenommen habt und wie diese Wahrnehmungen auf euch gewirkt haben. Ein gutes Feedback besteht dabei aus drei Schritten:

**Wahrnehmung:**

Ich habe wahrgenommen/erlebt, dass ...

**Wirkung:**

Deine Handlungen haben dabei ... auf mich gewirkt/in mir ausgelöst

**Wunsch:**

Für die Zukunft würde ich mir wünschen, dass ...

Feedback-Beispiel

Kehren wir also zur letzten Schülerratsitzung zurück und spulen noch einmal auf Anfang. Die Gruppe stellt ihren aktuellen Arbeitsstand vor und, wie ihr bereits wisst, meldet sich eine Vertretung aus dem Schülerrat zu Wort – in diesem Fall hat er oder sie sich jedoch im Voraus über die Bestandteile eines guten Feedbacks informiert:

»Danke für euren ausführlichen Bericht! Habe ich das richtig verstanden, dass ihr leider noch keine Artikel für die kommende Ausgabe unserer Schulzeitung schreiben konntet? Um ehrlich zu sein, habe ich den Eindruck, dass das Ganze bei euch etwas unorganisiert abgelaufen ist und ihr ein bisschen überfordert gewesen seid. Für die Zukunft würde ich mir wünschen, dass ihr einfach Bescheid sagt, wenn ihr Unterstützung beim Schreiben der Artikel benötigt und euch eher meldet, wenn ihr merkt, dass der Zeitplan nicht eingehalten werden kann. Wollen wir jetzt gemeinsam eine Lösung finden?«

Schon um einiges angenehmer, oder? Probiert euch aus! Es muss nicht bei jedem Feedback alles perfekt laufen. Mit der Zeit werdet ihr auch hierfür ein gutes Gefühl entwickeln.

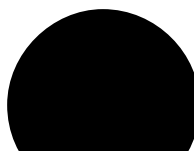


Demokratie und Demo- kratiebildung

Dass Deutschland eine repräsentative Demokratie ist, hast du bestimmt schon öfter gehört. So darfst du zum Beispiel frei deine Meinung äußern. Aber was bedeutet es genau in einer Demokratie zu leben?



- SV** = Schüler- und Schülerinnenvertretung/
Schülervertreter und -vertreterinnen
- SuS** = Schülerinnen und Schüler
- SP** = Schülersprecher/Schülersprecherin
- KS** = Klassensprecher/Klassensprecherin



Wie funktioniert Demokratie, und was hat das mit dir zu tun?

Demokratie ist mehr als eine bloße Regierungsform. Sie ist eine Form des Zusammenlebens, der gemeinsamen Werte. Demokratie ist wichtig für die Gesellschaft, in der du lebst, weil sie Vielfalt und Gerechtigkeit bedeutet. Für eine Demokratie muss man sich einsetzen. Sie funktioniert nur, wenn Bürgerinnen und Bürger mitmachen und sich beteiligen.

Demokratie bedeutet: Du darfst mitentscheiden! So auch an deiner Schule in der SV. Dort kannst du Themen einbringen, Anträge stellen und gemeinsam mit anderen SuS Entscheidungen für eure Schule vorbereiten. Die SV kann z. B. Vorschläge zur Pausenhofgestaltung machen, Regeln für den respektvollen Umgang erarbeiten oder Projekttag zu Themen wie Vielfalt oder Nachhaltigkeit initiieren.

In Deutschland haben wir eine repräsentative Demokratie. Das heißt, du wählst Vertreterinnen und Vertreter, die deine Interessen stellvertretend repräsentieren. Demokratie bedeutet wörtlich *Herrschaft des Volkes*, weil sich alle Bürgerinnen und Bürger aktiv in politische Prozesse einbringen dürfen, also ein Mitspracherecht haben. Wahlen sind die bekannteste Form der Mitbestimmung. **Deine Stimme zählt!**

Wenn viele Menschen zusammenleben, braucht es **Regeln**, damit das Zusammenleben fair und friedlich funktioniert. In einer Demokratie gibt es dafür Gesetze, die Rechte und Pflichten aller festlegen. Mit deiner Stimme entscheidest du mit, wer diese Regeln diskutieren und beschließen darf. Daher ist es wichtig, sich vor Stimmabgabe über Parteien und zur Wahl stehende Personen zu informieren. Auch in der Schule gibt es Regeln, etwa in der Hausordnung. Über die SV könnt ihr an deren Weiterentwicklung beteiligt sein, z. B. durch Anträge in der Schulkonferenz.

Link-Tipp:



➔ Hier findest du zusätzlich ein kurzes Video zum Thema **Demokratie**.



Die wichtigsten demokratischen Werte:

**Freiheit, Solidarität,
Gleichheit!**

Werte sind in einer Demokratie wichtig, weil Demokratie eine Lebensform ist. Es gibt zwar nicht »die« demokratischen Werte, aber gemeinsame gesellschaftliche Werte, die im Grundgesetz verankert sind und unseren demokratischen Alltag prägen. Dazu zählen unter anderem die Achtung der Menschenrechte, das Recht jedes Einzelnen auf Leben und die freie Entfaltung der Persönlichkeit. Auch Solidarität, Anerkennung und Respekt gehören dazu. Artikel 1 unseres Grundgesetzes fasst das mit dem Satz »Die Würde des Menschen ist unantastbar« sehr gut zusammen. Diese Werte spielen auch im Schulalltag eine Rolle, z. B. wenn es um faires Verhalten, Mitbestimmung oder den Umgang mit Konflikten geht.

Im Kern bedeutet Demokratie:

1. **Mitbestimmung**
2. **Meinungsfreiheit**
3. **Miteinander**
4. **Sicherheit**

Was heißt Demokratie für dich?

Demokratie bedeutet nicht nur, dass du wählen darfst. Demokratie begegnet dir auch in alltäglichen Situationen, beispielsweise bei der jährlichen SV-Wahl, der Diskussion über mögliche Ziele der nächsten Klassenfahrt oder der Familienabstimmung über das nächste Urlaubsziel.

Abgesehen davon kannst du dich auf vielfältige Weise an Demokratie beteiligen:

- **Schule:** in der Schülervertretung (SV) mitarbeiten, Klassensprecherinnen oder Klassensprecher werden, eigene Projekte, zum Beispiel eine (Demokratie-)AG, starten
- **Kommune:** im Jugendparlament oder im Jugendforum mitwirken, bei Bürgerhaushalten mitdiskutieren, Vorschläge unterbreiten und mitentscheiden, an Workshops oder Beteiligungsformaten deiner Stadt teilnehmen
- **Online & Öffentlichkeit:** Petitionen starten oder unterstützen, politische Inhalte in den sozialen Medien teilen, an Demos oder kreativen Aktionen teilnehmen
- **Gespräch & Information:** mit anderen über politische Themen diskutieren, Politikerinnen und Politikern Fragen stellen, Wahlprogramme lesen und vergleichen
- ...

Was versteht man unter Demokratiebildung?

Demokratiebildung, auch Demokratieerziehung genannt, stattet dich mit dem nötigen Wissen und den Fähigkeiten aus und ermutigt dich, in Gesellschaft und Schule aktiv mitzumachen.

Wir verstehen Demokratiebildung als eine Bildung über, durch und für Demokratie:

- **über Demokratie:** Du erfährst, was Demokratie ist und wie sie funktioniert.
- **durch Demokratie:** Du bist selbst beteiligt, z. B. in Projekten, Diskussionen oder Abstimmungen.
- **für Demokratie:** Du entwickelst Fähigkeiten, um aktiv, verantwortungsvoll und gerecht zu handeln.

Sie passiert nicht nur im Unterricht, sondern auch im **Erleben, Erfahren und Mitgestalten** – bei Projekten, in Diskussionen, bei Wahlen oder im alltäglichen Miteinander.

Durch die Arbeit in der SV lernst du, Diskussionen zu moderieren, Kompromisse zu finden, Verantwortung zu übernehmen und Entscheidungen transparent zu treffen.

Was sind die Bausteine der Demokratiebildung?

Damit Demokratiebildung für euch sichtbar und umsetzbar wird, orientieren wir uns an acht grundlegenden Bereichen. Diese helfen, mündige Demokratinnen und Demokraten zu werden – also Menschen, die mitdenken, mitreden und mitgestalten.

Link-Tipp:



➔ Wenn dich das Thema interessiert, dann findest du hier ein **Reflexionstool** für gute Demokratiebildung!

Für eure SV bedeutet das:

Werte & Demokratiekompetenz

Ihr lernt Werte wie Fairness, Gerechtigkeit und Toleranz kennen und anwenden.

Diversität & Lebenswelt

Ihr lernt, dass Unterschiede bereichern und eure Lebenswelt vielfältig ist.

Demokratieverständnis

Ihr versteht, wie Demokratie funktioniert.

Lernkultur

Ihr schafft eine Atmosphäre, in der offen geredet, zugehört und voneinander gelernt wird.

Beteiligungsverständnis

Ihr erkennt, wann und wo ihr euch sinnvoll einbringen könnt.

Projektmanagement

Ihr plant, organisiert und führt ein eigenes Projekt durch – gemeinsam und strukturiert.

Haltung & Rolle

Ihr entwickelt eine eigene, respektvolle und begründete Meinung und Haltung.

Kooperationsmanagement

Ihr arbeitet im Team mit unterschiedlichen Personen: Jede Meinung zählt.

MISCH MIT! MIT WIRKUNG

Angebote zur
Mitgestaltung
eurer Schule

Misch mit! mit Wirkung **Das Nachschlagewerk, um eure Ideen mit Leben zu füllen**

Ob Nachhaltigkeit und Umweltschutz, der Einsatz für Menschenrechte oder die konkrete Umsetzung und Finanzierung von Projekten – das Heft »Misch mit! mit Wirkung« gibt als Hilfsmittel zu diesen und weiteren Themen schnell und kompakt einen Überblick.

Ihr als SV, aber auch alle anderen sächsischen SuS, Lehrkräfte und die Schulsozialarbeit finden in dem praktischen Heft Infos zu Organisationen, Projekten, Informationsplattformen und Angeboten, die es bereits in Sachsen gibt und die euch motivieren können, den eigenen Schulalltag aktiv mitzugestalten.

Schaut doch mal rein unter:
www.schuelermitwirkung.de/mischmit



Impressum

Herausgeberin:

Deutsche Kinder- und Jugendstiftung GmbH
Tempelhofer Ufer 11 | 10963 Berlin
Tel.: (030) 25 76 76 - 0 | [info\[at\]dkjs.de](mailto:info[at]dkjs.de)

www.dkjs.de

Diese Publikation wurde von der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung (DKJS) im Rahmen des Programms »Mitwirkung mit Wirkung« angefertigt, gefördert durch das Sächsische Staatsministerium für Kultus.

Redaktion: Matthias Labisch, Stefanie Lippitsch, Madeleine Gröbe (alle DKJS)

Korrektorat: Lena Fiedler, Dynalog GmbH

Layout & Satz: Sarah Haßheider

Druck: siblog GmbH

© DKJS 2026 | 1. Auflage 2026

Die Inhalte dieser Publikation wurden mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt. Es wird jedoch keinerlei Gewähr für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der bereitgestellten Informationen übernommen. Alle Links wurden von der Redaktion im Juli 2026 überprüft.

Die Genderschreibweise dieser Publikation entspricht den Vorgaben des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus.

Urheberrecht: Alle Inhalte dieses Heftes, das sowohl als Printprodukt als auch als Download zur Verfügung steht, sind urheberrechtlich geschützt. Die Veröffentlichung im World Wide Web oder in sonstigen Diensten des Internet bedeutet noch keine Einverständniserklärung für eine anderweitige Nutzung durch Dritte. Wir erlauben und begrüßen ausdrücklich das Zitieren/Vervielfältigen unserer Dokumente sowie das Setzen von Links auf unsere Website, solange kenntlich gemacht wird, dass es sich um Inhalte der DKJS handelt und diese Inhalte nicht in Verbindung mit Inhalten Dritter gebracht werden, die den Interessen der DKJS widersprechen. Dem Geschäftsbereich des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus und allen sächsischen Schülerinnen und Schülern ist das Zitieren und die Nutzung unserer Dokumente ohne Angabe der Quelle ausdrücklich erlaubt.



Dieses Heft ist zum Download
verfügbar unter:
www.schuelermitwirkung.de

ein Programm der



DKJS
Deutsche Kinder-
und Jugendstiftung



Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

unterstützt durch das

in Zusammenarbeit mit

STAATSMINISTERIUM
FÜR KULTUS



LANDESAMT FÜR
SCHULE UND BILDUNG



**Einleitung &
Programmvorstellung**



**Mitwirkung
mit Wirkung**

SV-Recht

SV-System

SV-Alltag

**Projekte
umsetzen**

**Umgang mit
Konflikten**

**Demokratie
& Demokratiebildung**